

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 1. Halbjahr 2025 der Atlantic Gruppe

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2025

3 Vorwort

3 Zusammenfassung

6 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

8 Eigenmittel

9 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

16 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

17 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

20 Output-Floor

22 Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

23 Antizyklischer Kapitalpuffer

26 Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

26 Kreditqualität von Risikopositionen

32 Kreditrisikominderung

34 Kreditrisiko-Standardansatz

38 IRB-Ansätze

42 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

42 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

54 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

62 Gegenparteiausfallrisiko

65 Liquiditätsrisiken

66 Liquiditätsdeckungsquote

69 Strukturelle Liquiditätsquote

76 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

77 Verschuldungsquote

80 Impressum

Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im Juni 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht seit dem 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Aareal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Aareal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Aareal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig.

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind im Zwischenbericht zum zweiten Quartal 2025 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des zweiten Quartals 2025 einsehbar.

Im vorliegenden Offenlegungsbericht werden geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte erläutert, die für die Beurteilung der Situation auf Gruppenebene im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und überprüft werden, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im November 2024 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert.

Zusammenfassung

Die Offenlegungstabellen werden unter Zugrundelegung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR veröffentlichten Zuordnungsregeln aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet. Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Die Aareal Bank AG erfüllt die Bedingungen gemäß Artikel 4 Nr. 136 der CRR zur Einstufung als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe. Da die Aareal Bank AG durch einen sog. „Waiver“ gemäß § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis befreit ist, sind nur die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstituts-ebene offenzulegen.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank AG für die Atlantic Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,

- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen des Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. als Konzernmutter.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank AG überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert. Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investoren“ veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang der zu den jeweiligen Stichtagen offenzulegenden Angaben ergibt sich aus den in Art. 433a CRR gemachten Vorgaben.

Die in der folgenden Übersicht aufgelisteten Tabellen werden aus den genannten Gründen zum 30. Juni 2025 nicht offengelegt.

	Begründung
EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominde- rungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Kreditderivate im Bestand, die zur Besicherung herangezogen werden können.
EU CR10.1 bis EU CR10.4: Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen	Den zum betrachteten Stichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risiko- gewichte zugeordnet.
EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Kreditderivate im Bestand.
EU CCR7: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (SA-CCR)
EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.
EU SEC2: Verbriefungspositionen im Handelsbuch	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.
EU SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.

	Begründung
EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.
EU SEC5: Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.
ESG-Tabelle 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Risikopositionen gegenüber Gegenparteien im Bestand, die zu den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen weltweit zählen.
ESG-Tabelle 6: Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 6 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
ESG-Tabelle 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 7 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
ESG-Tabelle 8: GAR (%)	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 8 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
ESG-Tabelle 9.1: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 9.1 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
ESG-Tabelle 9.2: BTAR in %	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 9.2 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
ESG-Tabelle 9.3: BTAR in %	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 9.3 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
ESG-Tabelle 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	Die Bank folgt der von der EBA in einem No-action Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabelle 10 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.
EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Die NPL-Quote liegt zum betrachteten Stichtag sowie an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 %.
EU CQ2: Qualität der Stundung	Die NPL-Quote liegt zum betrachteten Stichtag sowie an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 %.
EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite	Die NPL-Quote liegt zum betrachteten Stichtag sowie an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 %.
EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Die NPL-Quote liegt zum betrachteten Stichtag sowie an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 %.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
Mio. €						
	Verfügbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.921	2.797	2.892	2.469	2.652
2	Kernkapital (T1)	3.328	3.204	3.192	2.756	2.938
3	Eigenmittel	4.006	3.905	3.808	3.363	3.166
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	13.313	13.605	14.268	14.783	13.919
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	13.313	13.605	–	–	–
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	21,94 ¹⁾	20,56	20,27	16,70	19,05
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	21,94	20,56	–	–	–
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	24,99	23,55	22,37	18,64	21,11
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	24,99	23,55	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	30,09	28,70	26,69	22,75	22,74
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	30,09	28,70	–	–	–
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,65	0,65	0,59	0,65	0,59
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–

¹⁾ Die im Zwischenbericht des Aareal Bank Konzerns II/2025 und im Conference Call vom 7. August 2025 kommunizierte CET1-Quote des Aareal Bank Konzerns beträgt 21,8 % (inklusive Zwischenergebnis 2025 abzüglich einer geplanten Dividende und inklusive zeitanteiliger Abgrenzung der Verzinsung der AT1-Anleihe).

		a	b	c	d	e
		30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
Mio. €						
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,15	3,16	3,11	3,17	3,12
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	14,15	14,16	14,11	14,17	14,12
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	15,75	14,37	14,08	10,39	11,74
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.230	45.183	46.683	44.860	44.152
14	Verschuldungsquote (in %)	7,20	7,09	6,84	6,14	6,65
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.624	7.401	7.605	7.493	7.383
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.059	4.119	4.289	4.409	4.436
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	943	1.032	983	1.013	877
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.116	3.087	3.306	3.396	3.559
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	245,70	241,46	234,96	225,68	210,61
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.623	34.897	35.193	34.473	34.214
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.882	29.693	29.971	28.166	28.232
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	123,34	117,53	117,43	122,39	121,19

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. März 2025 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,40 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich für diese Erhöhung sind die gestiegenen Eigenmittel (+101 Mio. €) bei einem gleichzeitigen Rückgang der RWA (-292 Mio. €).

Haupttreiber für die Verringerung der RWA sind ungeachtet des gestiegenen Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie Währungseffekte, die reduzierend auf den Exposure at Default (EaD) wirken. Dem entgegen stehen gestiegene RWA aus Gegenparteiausfallrisiken und dem Fremdwährungsrisiko.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+124 Mio. €). Die Erhöhung des CET1 basiert insbesondere auf dem nicht vorgenommenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (+85 Mio. €) aufgrund des genehmigten Antrags auf Gewinneinbeziehung (+54 Mio. €). Dem steht eine Erhöhung des Abzugs, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-11 Mio. €) sowie eine Veränderung im OCI (-30 Mio. €) gegenüber.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich im Vergleich zum Vorquartal um 23 Mio. € reduziert. Der Grund für diese Entwicklung ist der um 19 Mio. € gesunkene Wertberichtigungsüberschuss („IRB-Excess“), der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR als T2-Bestandteil angerechnet wird.

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. März 2025 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+1.048 Mio. €) und bei einem gleichzeitigen Anstieg des Kernkapitals (+124 Mio. €) um 0,11 Prozentpunkte erhöht. Wesentlicher Treiber für die gestiegene Gesamtrisikopositionsmessgröße ist der Anstieg der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Barreserve.

Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 31. März 2025 (211,23 %) erhöht und liegt nun bei 240,71 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein im Vergleich zum Anstieg der Nettomittelabflüsse (+634 Mio. €) überproportionaler Anstieg der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) um 2.498 Mio. €.

Der deutliche Anstieg der HQLA ist insbesondere auf Neuemission (+745 Mio. €), aus Verpfändung freigesetzte HQLA-fähige Papiere (+919 Mio. €) und auf Wertpapierzukäufe (+763 Mio. €) zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Nettomittelabflüsse sind fällige eigene Schuldverschreibungen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Veränderungen nicht in gleichem Maße auf die, aus den Tabellen EU KM1 und EU LIQ1 hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 31. März 2025 um 5,82 Prozentpunkte auf 123,34 % erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 811 Mio. € und dem Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+726 Mio. €).

Der Rückgang der RSF ist insbesondere auf einen geringeren Kreditbestand zurückzuführen.

Die Erhöhung der ASF resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenem Einlagevolumen von Kunden der Wohnungswirtschaft (+140 Mio. €), dem Anstieg der Privatkundeneinlagen (+90 Mio. €) und einem längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (+430 Mio. €).

Eigenmittel

Die Atlantic Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben überein.

Während für bilanzielle Zwecke die Erwerbsmethode nach IFRS 3 zur Anwendung kommt, erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 5 KWG. Weitere Unterschiede resultieren aus abweichenden Konsolidierungskreisen und regulatorischen Anpassungen, die im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR sind für die Atlantic Gruppe nicht relevant, da die Aareal Bank AG als übergeordnetes Institut der Gruppe zwar als Abwicklungseinheit eingestuft wurde, jedoch weder ein global systemrelevantes Institut (Art. 92a Abs. 1 CRR) noch ein bedeutendes Tochterunternehmen eines global systemrelevanten Instituts außerhalb der EU ist.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auch auf konsolidierter Basis der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. (Atlantic Gruppe) eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (Total SREP Capital Requirements, TSCR) in 2025 in Höhe von 11,00 % zu erfüllen. Diese beinhaltet die Anforderung zum Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 3,00 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % und des gültigen antizyklischen Kapitalpuffers von 0,65 % sowie des sektoralen Systemrisikopuffers von 0,01 % ergibt sich für die Atlantic Gruppe zum 30. Juni 2025 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement, OCR) in Höhe von 14,15 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vorquartale, beträgt 26,20 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Atlantic Gruppe zur Deckung der Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CC1 dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.584	A, B
davon: Stammkapital	43	A
davon: Kapitalrücklage	1.541	B
2 Einbehaltene Gewinne	1.741	C
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-153	D
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	54	E
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.226	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-40	G
9	–	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-94	H
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	–	–	–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–
EU-20b	davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	–
EU-20c	davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–
EU-20d	davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	–
23	davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
24	–	–	–
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	–	–	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-169	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-306	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.921	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	407	I
31	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	407	I
32	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	407	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	–	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	407	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.328	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	637	J
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieser Offenlegungstabelle enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikooanpassungen	42	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	679	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	–	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	–	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–
58	Ergänzungskapital (T2)	679	–
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	4.006	–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.313	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)			
61	Harte Kernkapitalquote	21,94	–
62	Kernkapitalquote	24,99	–
63	Gesamtkapitalquote	30,09	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,34	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,65	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,01	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	–
EU-67b	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,69	–
68	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	15,75	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	44	–
74	–	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	153	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	42	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	57	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Atlantic Gruppe (2.921 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. beträgt zum 30. Juni 2025 43 Mio. €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.541 Mio. € setzt sich aus den Einlagen der an der Atlantic BidCo GmbH beteiligten Investoren zusammen.

Die Gewinnrücklage ohne die Anrechnung des Zwischenergebnisses im harten Kernkapital beträgt insgesamt 1.741 Mio. €.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-153 Mio. €) umfasst die unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-67 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (-24 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (2 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (-19 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (-41 Mio. €).

Die das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 306 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR (-2 Mio. €)**
Gemäß Art. 34 CRR i.V.m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-40 Mio. €)**
Der Betrag umfasst die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten findet keine Anwendung.
- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-94 Mio. €)**
Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden

- **Sonstige regulatorische Anpassungen (-169 Mio. €)**

- **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-108 Mio. €)**

- Hierin enthalten sind u. a. ein im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen zusätzlicher freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 30 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).

- **Abzüge gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstaben a) und m) CRR (-9 Mio. €)**

- **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-51 Mio. €)**

- Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 407 Mio. € (ISIN XS2971584813). Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Die AT1-Anleihe wurde im Januar 2025 in Form von nachrangigen Schuldverschreibungen mit einer unbefristeten Laufzeit im Gesamtnennbetrag von 425 Mio. USD mit einer Stückelung von 200.000 USD und einer anfänglichen Verzinsung von 9,875 % p. a. begeben.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlichten Emissionsbedingung entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 679 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldscheindarlehen (90 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (547 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (42 Mio. €).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC I den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der im Zwischenbericht der Aareal Bank Gruppe enthaltenen Bilanz.

Die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l als übergeordnetes Unternehmen der Atlantic Gruppe ist nicht zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts verpflichtet. Aus diesem Grund unterbleibt die Befüllung von Spalte a.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	b	c
	Bilanz per 30. Juni 2025 gemäß	aufsichtsrechtlichem	
	veröffentlichtem	Konsolidierungskreis	Verweis
	Halbjahresfinanzbericht		
Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte ac	–	39.124	
Barreserve ac	–	2.320	
Forderungen aus Krediten ac	–	31.826	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	–	4.796	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	–	182	
Risikovorsorgebestand ac	–	-423	
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	–	5.655	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	–	5.653	F
Eigenkapitalinstrumente fvoci	–	1	F
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	–	1.933	
Forderungen aus Krediten fvpl	–	358	F
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	–	110	F
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	–	581	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	–	884	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	24	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	–	242	
Immaterielle Vermögenswerte	–	27	G
Sachanlagen	–	77	
Ertragsteueransprüche	–	25	
Aktive latente Steuern	–	241	H
Sonstige Aktiva	–	583	
Aktiva insgesamt	–	47.508	

>

	a	b	c
	Bilanz per 30. Juni 2025 gemäß		
	veröffentlichtem	aufsichtsrechtlichem	
	Halbjahresfinanzbericht	Konsolidierungskreis	Verweis
Mio. €			
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	–	41.680	
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	–	27.941	
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	–	12.939	
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	–	49	
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	–	751	J
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	–	1.864	
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	–	1.000	F
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	–	864	F
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verpflichtungen	–	–	
Rückstellungen	–	148	
Ertragsteuerverpflichtungen	–	64	
Passive latente Steuern	–	1	
Sonstige Passiva	–	23	
Eigenkapital	–	3.729	
Gezeichnetes Kapital	–	43	A
Kapitalrücklage	–	1.541	B
Gewinnrücklage	–	1.865	C, E
AT1-Anleihe	–	407	I
Andere Rücklagen	–	-153	D
Nicht beherrschende Anteile	–	26	
Passiva insgesamt	–	47.508	

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die folgende gemäß Art. 438 Buchstabe d CRR offenzulegende Tabelle EU OVI zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA bzw. TREA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die relevanten Risikoarten.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2025 nicht.

Auf Basis des AIRBA- und FIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

		a	b	c
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
		30.06.2025	31.03.2025	30.06.2025
Mio. €				
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	10.918	11.377	873
2	davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.600	1.447	128
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	28	39	2
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	9.290	9.892	743
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	350	284	28
7	davon: Standardansatz	275	244	22
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	4	0
9	davon: sonstiges CCR	71	36	6
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	163	157	13
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	163	157	13
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–
19	davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	95	–	8
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	95	–	8
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a Großkredite		–	–	–
23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern		–	–	–
24 Operationelles Risiko		1.787	1.787	143
EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten		–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	381	466	31
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
29	Gesamt	13.313	13.605	1.065

Gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 25 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die im KSA behandelten Beteiligungen dargestellt. Aufgrund der Anwendung des Art. 133 Abs. 3 CRR beschränkt sich die Darstellung auf Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 250 %.

Den zum aktuellen Offenlegungstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4.

EU CR10.5: Beteiligungspositionen

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamt	222	–	250	222	554	–

Die in der Tabelle EU OV1 ausgewiesenen RWA der Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MRI zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b) und c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a
		RWA
Mio. €		
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	95
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	95

Output-Floor

Wie der Zeile 28 der Tabelle EU OVI (S. 18) entnommen werden kann, hat die Eigenmitteluntergrenze zum betrachteten Stichtag keine Auswirkung auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA, da die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. 150 CRR) ermittelten RWA (U-TREA) höher als die ausschließlich nach Standardansätzen ermittelten und mit 50 % gewichteten RWA (Output-Floor) sind.

Unter Verwendung der beiden nachfolgenden Tabellen werden die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 438 Buchstaben d) und da) CRR umgesetzt.

Die Tabelle EU CMS I zeigt einen Vergleich der nach internen Modellen und standardisierten Berechnungsansätzen ermittelten RWA nach Risikokategorien. Während in Spalte a die RWA des in den IRB-Ansätzen berücksichtigten gewerblichen Immobilienkreditportfolios offengelegt wird, enthält Spalte b die RWA solcher Risikopositionen, die unter Verwendung von Standardansätzen berechnet werden.

Die Spalte c umfasst die Summe der in den Spalten a und b ausgewiesenen RWA. Dabei entspricht der in Zeile 8 offengelegte Betrag der RWA vor Anpassung des Output-Floors (U-TREA).

In den Spalten d und EU d werden die RWA aller Risikopositionen gezeigt, die ausschließlich nach Standardansätzen berechnet wurden (sog. S-TREA). Gemäß den Vorgaben werden in Spalte EU d im Gegensatz zur Spalte d die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 465 CRR berücksichtigt. Da die Aareal Bank diese Übergangsbestimmungen nicht anwendet, unterscheiden sich die in den beiden Spalten ausgewiesenen RWA nicht voneinander.

Die in Zeile 8 der Tabelle EU CMS I in Spalte EU d ausgewiesenen RWA bilden die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors.

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWA insgesamt (a + b)	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €					
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.319	1.600	10.918	23.453	23.453
2 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	177	173	350	270	270
3 Anpassung der Kreditbewertung		163	163	163	163
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	–	–	–	–
5 Marktrisiko	–	95	95	95	95
6 Operationelles Risiko		1.787	1.787	1.787	1.787
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		–	–	–	–
8 Gesamt	9.495	3.818	13.313	25.768	25.768

In Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU CMS2 werden die nach internen Modellen ermittelten RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) aufgeschlüsselt nach den in Art. 112 CRR aufgeführten Risikopositionsklassen dargestellt. Spalte b zeigt die RWA, die sich für das im IRBA behandelte Portfolio unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes ergeben.

Den Spalten a und b ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des im IRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditportfolios der KSA-Risikopositionsklasse „durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen“ (Zeile EU 7a) zugeordnet wird.

Die in Spalte c der Tabelle EU CMS2 offengelegten tatsächlichen RWA berücksichtigen sowohl IRBA- als auch KSA-Risikopositionen.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)				
		RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWA insgesamt	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	37	37	37
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	386	386	386
EU 1b	Öffentliche Stellen	–	–	1	1	1
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	124	124	124
3	Eigenkapitalpositionsrisiko ¹⁾	–	–	554	554	554
5	Unternehmen	335	76	406	147	147
5.1	davon: F-IRB wird angewandt ²⁾	28	41	–	41	41
5.2	davon: A-IRB wird angewandt ²⁾	8.512	21.034	–	21.034	21.034
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	335	76	406	147	147
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	–	–	1	1	1
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	–	–	–	–	–
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	99	–	–
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	7.190	19.157	7.309	19.276	19.276
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	31	31	31
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	1.015	1.842	1.018	1.845	1.845
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	–	–	–	–
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	–	–	272	272	272
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	778	778	778	778	778
9	Gesamt	9.319	21.853	10.918	23.453	23.453

¹⁾ In der Zeile 3 (Eigenkapitalpositionsrisiko) werden die im KSA behandelten Beteiligungen berücksichtigt.

²⁾ Grundlage für die Befüllung der Spalten b, d und EU d ist vornehmlich das gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR von der EBA vorgegebene Mapping, mittels dessen die offenzulegenden Beträge aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet werden. Aus diesem Grund entspricht die Summe der beiden Positionen nicht dem in Zeile 5 ausgewiesenen Betrag, da in den Zeilen 5.1 und 5.2 auch immobilienbesicherte und ausgefallene Risikopositionen berücksichtigt werden, deren Ausweis unter Zugrundelegung der KSA-Risikopositionsklassen in den Zeilen EU 7a und EU 7c erfolgt.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die Einhaltung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) verfolgt das Ziel, eine ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität zu gewährleisten. Ein zentrales Element zur Erreichung dieses Ziels ist der Bail-in, d.h. die Beteiligung der Anteilseigner und Gläubiger eines Kreditinstituts an der Deckung von dessen Verlusten und an dessen Rekapitalisierung. Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten für einen Bail-in zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung der Kapazitäten legt die zuständige Abwicklungsbehörde institutsindividuelle Mindestanforderungen fest.

Die Aareal Bank verfolgt eine Abwicklungsstrategie, die auf einem Single-Point-of-Entry (SPE) basiert.

Die MREL-Offenlegungsanforderungen basieren auf dem Art. 45i Abs. 3 der Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) i.V.m. Art. 10 ff. und Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763. Da die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. nicht als Abwicklungseinheit eingestuft wurde, erfolgt die Offenlegung der MREL auf den Ebenen Aareal Bank Gruppe (Abwicklungsgruppe) und Aareal Bank AG (Abwicklungseinheit). Die Aareal Bank AG ist als nicht global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Damit entfallen die zusätzlichen, von G-SRI zu erfüllenden Offenlegungsanforderungen. Somit wird im Folgenden nur die Tabelle EU KM2 offengelegt. Die hierin enthaltenen Zeilen und Spalten, die sich auf G-SRI-relevante Informationen beziehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Tabelle EU KM2 gibt einen Überblick über die zum betrachteten Offenlegungstichtag in die Berechnung der MREL eingehenden Schlüsselparameter. Neben den Eigenmitteln (Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) sowie den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sind dies die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) der Aareal Bank Gruppe. Die Eigenmittel stimmen nicht mit den in der Tabelle EU KM1 ausgewiesenen Werten überein, da sich die Schlüsselparameter in der Tabelle EU KM1 auf die Atlantic Gruppe beziehen.

EU KM2: Schlüsselparameter – MREL

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
		30.06.2025
Mio. €		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	9.309
EU-1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	6.489
2	Risikogewichteter Positionsbetrag (Risk Weighted Assets, RWA) der Abwicklungsgruppe	13.301
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der RWA	69,99 %
EU-3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48,79 %
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe	46.190
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße	20,15 %
EU-5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	14,05 %
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Art. 72b Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Art. 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)	

>

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
		30.06.2025
Mio. €		
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Art. 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %)	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil an der RWA	24,41 %
EU-8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,41 %
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße	8,03 %
EU-10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,03 %

Die Aareal Bank Gruppe hat eine Mindestanforderung an die MREL in Höhe von 24,41 % (bezüglich RWA) und 8,03 % (bezüglich LRE) zu erfüllen, in der eine kombinierte Kapitalpufferanforderung (Combined Buffer Requirement, CBR) in Höhe von 3,15 % berücksichtigt wird. Zum 30. Juni 2025 lag die MREL-Quote bei 69,99 % der RWA und bei 20,15 % der LRE. Damit werden die MREL-Anforderungen zum betrachteten Stichtag komfortabel erfüllt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCyB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Lands anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vom 29. November 2024.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen		c Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		e	f
	Risiko- positions- wert nach dem Kreditrisiko- Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	Gesamter Risiko- positions- wert
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Australien	–	462	–	–	–	462
Belgien	16	573	–	–	–	589
Dänemark	164	308	–	–	–	472
Deutschland	1.455	3.535	–	–	–	4.990
Finnland	72	562	–	–	–	634
Frankreich	495	3.735	–	–	–	4.229
Großbritannien	39	6.211	–	–	–	6.250
Irland	1	161	–	–	–	162
Italien	135	1.556	–	–	–	1.690
Jersey	–	12	–	–	–	12
Kanada	–	1.021	–	–	–	1.021
Luxemburg	0	131	–	–	–	131
Malediven	0	402	–	–	–	403
Neuseeland	–	30	–	–	–	30
Niederlande	226	1.822	–	–	–	2.048
Norwegen	185	–	–	–	–	185
Österreich	181	338	–	–	–	519
Polen	0	2.575	–	–	–	2.575
Portugal	119	–	–	–	–	119
Schweden	153	729	–	–	–	882
Schweiz	–	246	–	–	–	246
Spanien	77	2.157	–	–	–	2.234
Tschechien	–	220	–	–	–	220
Türkei	–	49	–	–	–	49
Ungarn	–	9	–	–	–	9
USA	0	6.608	–	–	–	6.609
020 Gesamt	3.319	33.454	–	–	–	36.773

	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderungen						
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	Gesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Australien	8	–	–	8	104	0,99	1,00
Belgien	9	–	–	9	111	1,05	1,00
Dänemark	5	–	–	5	62	0,59	2,50
Deutschland	189	–	–	189	2.359	22,36	0,75
Finnland	9	–	–	9	108	1,03	–
Frankreich	72	–	–	72	896	8,50	1,00
Großbritannien	102	–	–	102	1.279	12,12	2,00
Irland	4	–	–	4	49	0,46	1,50
Italien	37	–	–	37	457	4,33	–
Jersey	2	–	–	2	20	0,19	–
Kanada	20	–	–	20	249	2,36	–
Luxemburg	2	–	–	2	26	0,25	0,50
Malediven	8	–	–	8	99	0,94	–
Neuseeland	1	–	–	1	8	0,08	–
Niederlande	33	–	–	33	414	3,93	2,00
Norwegen	2	–	–	2	19	0,18	2,50
Österreich	7	–	–	7	88	0,84	–
Polen	53	–	–	53	668	6,33	–
Portugal	1	–	–	1	12	0,11	–
Schweden	9	–	–	9	117	1,11	2,00
Schweiz	2	–	–	2	28	0,27	–
Spanien	42	–	–	42	531	5,03	–
Tschechien	3	–	–	3	37	0,36	1,25
Türkei	2	–	–	2	22	0,21	–
Ungarn	0	–	–	0	2	0,02	0,50
USA	223	–	–	223	2.784	26,39	–
020 Gesamt	844	–	–	844	10.551	100,00	

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	a
Mio. €	
010 Gesamtrisikobetrag	13.313
020 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,65 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	86

Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert, er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnet die Aareal Bank ebenfalls das Länderrisiko sowie das Risiko aus NPL-Beständen.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstaben c) – g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d.h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl) führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

Die folgenden Angaben basieren auf den im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 9 Abs. 2 und 3 der zuvor genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 30. Juni 2025 4,4 %. Da die NPL-Quote auch schon an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 % lag, werden gemäß Art. 9 Abs. 5 der Durchführungsverordnung die Tabellen EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8 und EU CR2a nicht offengelegt.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a b c d				e f		g h	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
Mio. €								
005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	3.353	852	852	730	-59	-174	3.901	620
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	8	8	7	-	-2	7	7
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.353	844	844	723	-59	-173	3.894	613
070 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	66	56	56	54	3	9	37	10
100 Gesamt	3.419	907	907	783	-62	-183	3.938	630

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 2	davon: Stage 3	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 1	davon: Stage 2			
Mio. €															
005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	3.372	3.372	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	31.803	27.203	4.506	1.477	255	1.174	-119	-42	-77	-318	-8	-294	-135	29.811	1.028
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030 Staatssektor	1.305	1.305	0	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	3	–
040 Kreditinstitute	48	48	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.215	1.186	29	8	–	7	-3	-3	0	-2	–	-1	-3	1.189	7
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.133	24.662	4.378	1.466	255	1.165	-117	-40	-77	-316	-8	-292	-132	28.541	1.020
070 davon: KMU	21.851	18.422	3.335	1.466	255	1.165	-92	-25	-67	-316	-8	-292	-132	21.526	1.020
080 Haushalte	101	2	99	3	–	3	0	–	0	-1	–	-1	0	79	1
090 Schuldverschreibungen	8.267	7.407	860	–	–	–	-1	-1	-1	–	–	–	–	–	–
100 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110 Staatssektor	3.324	2.500	824	–	–	–	-1	0	-1	–	–	–	–	–	–
120 Kreditinstitute	4.396	4.360	36	–	–	–	-1	0	0	–	–	–	–	–	–
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	547	547	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.114	973	141	84	7	77	6	1	5	9	0	9		361	22
160 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
170 Staatssektor	5	5	0	–	–	–	0	–	0	–	–	–		–	–
180 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	15	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–		6	–
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.094	953	141	84	7	77	6	1	5	9	0	9		356	22
210 Haushalte	0	0	0	–	–	–	0	–	0	–	–	–		–	–
220 Gesamt	44.556	38.955	5.507	1.561	262	1.252	-127	-44	-83	-327	-9	-302	-135	30.172	1.050

In der Tabelle EU CRI-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CRI offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Nettobuchwert						
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine ange- gebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €								
1	Darlehen und Kredite	449	4.432	24.975	2.962	24	32.843	
2	Schuldverschreibungen	–	421	4.363	3.481	–	8.266	
3	Gesamt	449	4.854	29.338	6.443	24	41.108	

Analog zur Tabelle EU CR1 berücksichtigt auch die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners. Im Zuge der Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle wird darauf geachtet, dass die Summe des Bruttobuchwerts aller wesentlichen Länder mindestens 95 % des Bruttobuchwerts aller bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden unabhängig von der Höhe des Bruttobuchwerts in der Zeile „Andere Länder“ berücksichtigt.¹⁾

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b		c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminde- rungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikopositionen	
			davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend				
				davon: ausgefallen					
Mio. €									
010	Bilanzielle Risikopositionen	41.547	1.477	1.477	41.406	-423		-16	
020	Australien	462	–	–	462	-2		–	
030	Belgien	394	–	–	394	0		–	
040	Dänemark	554	–	–	554	0		–	
050	Deutschland	5.974	11	11	5.973	-9		-1	
060	Finnland	760	–	–	760	-1		–	
070	Frankreich	4.181	127	127	4.181	-17		–	
080	Großbritannien	3.452	54	54	3.448	-29		-2	
090	Italien	2.171	44	44	2.167	-5		0	
100	Jersey	1.867	–	–	1.867	-3		–	
110	Kanada	1.452	–	–	1.452	-1		–	
120	Luxemburg	2.578	–	–	2.578	-4		–	
130	Malediven	359	–	–	359	-2		–	
140	Niederlande	2.596	–	–	2.596	-3		–	
150	Österreich	821	–	–	821	0		–	
160	Polen	2.550	–	–	2.550	-5		–	
170	Schweden	774	–	–	774	-1		–	
180	Spanien	2.294	57	57	2.294	-26		–	
190	USA	6.408	1.185	1.185	6.276	-310		-13	
200	Andere Länder	1.898	–	–	1.898	-2		–	

¹⁾ Als unwesentlich werden folgende Länder eingestuft: Schweiz, Tschechien, Gibraltar, Guernsey, Ungarn, Irland, Japan, Norwegen, Neuseeland, Portugal, Slowenien, Türkei und die Britischen Jungferninseln.

	a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
Mio. €							
210 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.198	84	84			15	
220 Australien	–	–	–			–	
230 Belgien	25	–	–			0	
240 Dänemark	10	–	–			0	
250 Deutschland	367	–	–			0	
260 Finnland	7	–	–			0	
270 Frankreich	166	–	–			2	
280 Großbritannien	159	0	0			0	
290 Italien	76	–	–			0	
300 Jersey	–	–	–			–	
310 Kanada	2	–	–			0	
320 Luxemburg	49	–	–			0	
330 Malediven	3	–	–			0	
340 Niederlande	75	–	–			0	
350 Österreich	–	–	–			–	
360 Polen	31	–	–			0	
370 Schweden	9	–	–			0	
380 Spanien	44	–	–			0	
390 USA	175	84	84			12	
400 Andere Länder	–	–	–			–	
410 Gesamt	42.745	1.561	1.561	41.406	-423	15	-16

Gemäß den Vorgaben des Anhangs I der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite		
Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
030 Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–
040 Energieversorgung	–	–	–	–	–	–

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite		
Mio. €						
050 Wasserversorgung	1	–	–	1	–	–
060 Baugewerbe/Bau	40	40	40	40	-1	–
070 Handel	–	–	–	–	–	–
080 Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.401	0	0	1.401	-3	–
100 Information und Kommunikation	0	–	–	0	–	–
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	–	–	–	–	–	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	29.089	1.426	1.426	28.949	-411	-15
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	49	–	–	49	-1	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	–	–	–	–	–	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160 Erziehung und Unterricht	–	–	–	–	–	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	–	–	–	–	–	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	–	–	0	–	–
190 Sonstige Dienstleistungen	19	–	–	19	0	–
200 Gesamt	30.599	1.466	1.466	30.459	-417	-15

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank Gruppe verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ7 offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden Tabelle nicht zu entnehmen.

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	a	b
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Mio. €		
010 Durch Inbesitznahme erlangte, als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	–	–
020 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	470	-33
030 Wohnimmobilien	0	–
040 Gewerbeimmobilien	470	-33
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	–	–
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–	–
070 Sonstige Sicherheiten	–	–
080 Gesamt	470	-33

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im ersten Berichtshalbjahr 2025 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt in den weiteren Zeilen eine Aufgliederung der Bruttobuchwerte der aus dem Bestand abgegangenen Engagements in Abhängigkeit der dem Abgang zugrunde liegenden Gründe.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	a Bruttobuchwert
Mio. €	
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 01.01.2025	1.261
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	593
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-377
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-7
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-370
060 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 30.06.2025	1.477

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 30.839 Mio. € berücksichtigt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, sind derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungen

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
1 Darlehen und Kredite	5.376	30.839	30.828	11	–
2 Schuldverschreibungen	8.266	–	–	–	
3 Gesamt	13.642	30.839	30.828	11	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	132	1.028	1.028	–	–
EU-5 davon: ausgefallene Risikopositionen	132	1.028			

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Kreditqualität von Risikopositionen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (S. 26).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung des im fortgeschrittenen und Basis IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die relevanten Sicherheitenarten werden im Rahmen der LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR berücksichtigt.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da im Rahmen der Besicherung der im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vorgenommen wird. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: AIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

AIRBA-Risikopositions- klasse	a	b	c	d	e	f	g
Kreditrisikominderungstechniken							
Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)							
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen	
Mio. €	%	%	%	%	%	%	
5 Unternehmen	32.492	0,43	97,10	96,88	–	0,21	0,00
5.1 davon: Unternehmen – Allgemein	4.814	0,02	91,11	90,09	–	1,02	–
5.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	27.678	0,51	98,14	98,07	–	0,07	0,00
7 Gesamt	32.492	0,43	97,10	96,88	–	0,21	0,00

AIRBA–Risikopositions- klasse	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungstechniken bei der RWA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)			
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Lebensversiche- rungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeck- ten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWA ohne Sub- stitutionseffekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Sub- stitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Sub- stitutionseffekte)
	%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €
5 Unternehmen	0,00	–	–	0,03	–	–	8.512
5.1 davon: Unternehmen – Allgemein	–	–	–	0,19	–	–	1.403
5.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00	–	–	–	–	–	7.109
7 Gesamt	0,00	–	–	0,03	–	–	8.512

EU CR7-A: FIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

FIRBA-Risikopositions- klasse	a	b	c	d	e	f	g
	Gesamtrisiko- position	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Kreditrisikominderungstechniken				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)				
			Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risikopositionen	
	Mio. €	%	%	%	%	%	%
5 Unternehmen	72	–	53,96	53,96	–	–	–
5.1 davon: Unternehmen – Allgemein	72	–	53,96	53,96	–	–	–
5.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Gesamt	72	–	53,96	53,96	–	–	–

FIRBA-Risikopositions- klasse	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungstechniken bei der RWA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)			
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Lebensversiche- rungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeck- ten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWA ohne Sub- stitutionseffekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Sub- stitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Sub- stitutionseffekte)
	%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €
5 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	28
5.1 davon: Unternehmen – Allgemein	–	–	–	–	–	–	28
5.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Gesamt	–	–	–	–	–	–	28

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsvertrags in der Risikopositionsgruppe des Gewährleistungsvertrags berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen		a		b		c		d		e		f	
		Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte							
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA- Dichte						
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.574	–	3.877	–	37	0,95						
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	4.425	5	4.341	1	387	8,93						
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.496	–	2.496	–	386	15,47						
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.929	5	1.844	1	1	0,06						
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	230	–	230	–	–	–						
EU 3a	Internationale Organisationen	592	–	592	–	–	–						
4	Institute	620	–	479	–	124	25,97						
5	Gedekte Schuldverschreibungen	2.718	–	2.718	–	272	10,00						
6	Unternehmen	85	75	69	18	72	82,43						
6.1	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–						
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	283	–	222	–	554	250,00						
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	62	–	–	–	–	–						
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	222	–	222	–	554	250,00						
8	Mengengeschäft	1	0	1	0	1	100,00						
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	160	1	160	0	118	73,80						
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	144	1	144	0	107	73,94						
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	5	–	5	–	1	16,69						
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0	–	0	–	0	100,00						
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	11	–	11	–	11	99,90						
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–						
10	Ausgefallene Risikopositionen	2	–	2	–	3	132,82						
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	48	–	48	–	31	65,27						
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–						
12	Gesamt	12.739	81	12.739	19	1.600	12,54						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Risikogewicht													
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	60 %	70 %	75 %	80 %
Mio. €															
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.692	–	–	–	185	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	4.158	–	–	–	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.319	–	–	–	24	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.839	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	230	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 3a	Internationale Organisationen	592	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Institute	–	–	–	–	400	62	–	–	–	0	–	–	–	–
5	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	2.718	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27	–	–	–	–
6.1	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	–	–	–	–	51	–	–	–	–	–	5	–	–	–
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	–	–	–	45	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	–	–	–	–	45	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	–	–	–
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	15	–	–	–	–	28	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 11c Gesamt		8.688	–	–	2.718	666	90	–	–	–	27	5	–	–	–

Risikopositionsklassen		o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
		Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating
		90 %	100 %	105 %	110 %	130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	1.250 %	Sonstige		
Mio. €														
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.877	–
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	153	–	–	–	–	4.341	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	153	–	–	–	–	2.496	
EU 2b	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.845	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	230	55
EU 3a	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	592	33
4	Institute	–	–	–	–	–	17	–	–	–	–	–	479	17
5	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.718	–
6	Unternehmen	–	60	–	–	–	–	–	–	–	–	–	87	60
6.1	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	222	–	–	–	–	222	222
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	–	–	–	–	222	–	–	–	–	222	222
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	–	99	–	–	–	5	–	–	–	–	–	160	160
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	99	–	–	–	–	–	–	–	–	–	144	144
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	–	99	–	–	–	–	–	–	–	–	–	99	99
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	45	45
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	5
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–	11	11
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	2	2
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	4	–	–	1	–	48	5
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 11c Gesamt		–	161	–	–	–	24	378	–	–	1	–	12.758	557

IRB-Ansätze

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 ist das im FIRBA und AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio der Aareal Bank Gruppe unter Berücksichtigung fest definierter PD-Bandbreiten offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Bandbreite angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 271 ff. CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Der in den Spalten a und b offenzulegende Wert entspricht dem gemäß Art. 166 Abs. 1 bis 7 CRR ermittelten Risikopositionswert, jeweils ohne Berücksichtigung von allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen, die in Spalte I dargestellt werden.

Die Aareal Bank Gruppe hat keine angekauften Unternehmensforderungen im Bestand. Damit beschränkt sich die Tabelle EU CR6 auf die Risikopositionsklassen „Unternehmen – Allgemein“ und „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“. Im Gegensatz zur, bis zum 31. Dezember 2024 zu berücksichtigenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sind Risikopositionen gegenüber Unternehmen – KMU nicht mehr separat offenzulegen, sondern werden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Allgemein“ berücksichtigt.

EU CR6: Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

AIRBA- Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	a	b	c	d	e	f
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	13	2	47,19	13	0,13	4
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	13	2	47,19	13	0,13	4
	0,15 bis < 0,25	389	29	94,97	417	0,22	26
	0,25 bis < 0,50	394	74	100,00	469	0,39	32
	0,50 bis < 0,75	404	49	73,24	440	0,63	30
	0,75 bis < 2,50	3.345	92	63,95	3.403	1,32	115
	0,75 bis < 1,75	2.659	83	65,07	2.713	1,14	97
	1,75 bis < 2,50	685	9	53,49	690	2,04	18
	2,50 bis < 10,00	49	15	100,00	64	4,35	2
	2,50 bis < 5,00	49	15	100,00	64	4,35	2
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	8	–	–	8	100,00	2
	Zwischensumme	4.601	262	81,35	4.814	1,26	211

>

AIRBA- Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	a	b	c	d	e	f
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	249	–	–	249	0,13	5
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	249	–	–	249	0,13	5
	0,15 bis < 0,25	588	–	–	588	0,22	8
	0,25 bis < 0,50	2.666	39	40,00	2.681	0,39	78
	0,50 bis < 0,75	3.564	27	40,00	3.575	0,63	93
	0,75 bis < 2,50	16.184	428	40,00	16.355	1,35	355
	0,75 bis < 1,75	12.588	286	40,00	12.702	1,16	310
	1,75 bis < 2,50	3.596	142	40,00	3.653	2,04	45
	2,50 bis < 10,00	2.349	184	40,00	2.423	3,92	46
	2,50 bis < 5,00	2.020	119	40,00	2.067	3,37	40
	5,00 bis < 10,00	329	65	40,00	355	7,13	6
	10,00 bis < 100,00	137	–	–	137	10,69	2
	10,00 bis < 20,00	137	–	–	137	10,69	2
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.637	79	40,00	1.669	100,00	27
	Zwischensumme	27.374	758	40,00	27.678	7,35	614
	Gesamt	31.975	1.020	50,61	32.492		824

AIRBA- Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	g	h	i	j	k	l
		Durch- schnittliche LGD	Durch- schnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	23,53	2,5	2	11,70	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	23,53	2,5	2	11,70	0	0
	0,15 bis < 0,25	46,89	2,6	147	35,27	0	0
	0,25 bis < 0,50	34,09	2,6	207	44,25	1	0
	0,50 bis < 0,75	22,80	2,4	122	27,77	1	-1
	0,75 bis < 2,50	14,05	2,8	864	25,39	6	-7
	0,75 bis < 1,75	14,74	2,8	700	25,81	5	-5
	1,75 bis < 2,50	11,33	2,6	164	23,74	2	-2
	2,50 bis < 10,00	38,32	2,3	59	91,57	1	-1
	2,50 bis < 5,00	38,32	2,3	59	91,57	1	-1
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	117,72	–	2	28,63	9	-4
	Zwischensumme	20,15	2,7	1.403	29,15	18	-14

AIRBA- Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	g	h	i	j	k	l
		Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	10,00	3,9	22	8,87	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	10,00	3,9	22	8,87	0	0
	0,15 bis < 0,25	10,00	2,4	48	8,18	0	0
	0,25 bis < 0,50	13,08	2,9	391	14,60	1	-1
	0,50 bis < 0,75	12,54	2,3	573	16,02	3	-3
	0,75 bis < 2,50	13,11	2,8	3.875	23,69	30	-53
	0,75 bis < 1,75	12,76	2,8	2.771	21,82	19	-27
	1,75 bis < 2,50	14,30	2,7	1.104	30,23	11	-26
	2,50 bis < 10,00	20,94	2,5	1.064	43,90	20	-68
	2,50 bis < 5,00	21,86	2,5	925	44,75	16	-58
	5,00 bis < 10,00	15,60	2,3	138	38,98	4	-9
	10,00 bis < 100,00	29,55	1,0	122	88,98	4	-1
	10,00 bis < 20,00	29,55	1,0	122	88,98	4	-1
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	30,09	–	1.013	60,70	421	-401
	Zwischensumme	14,73	2,5	7.109	25,68	479	-526
	Gesamt		2,5	8.512	26,20	497	-540

EU CR6: Basis IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

FIRBA- Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	a	b	c	d	e	f
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkonversionsfaktoren (CCF)	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	Risikoposition nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	17	–	–	17	0,22	1
	0,25 bis < 0,50	21	44	29,77	34	0,39	2
	0,50 bis < 0,75	–	25	40,00	10	0,63	1
	0,75 bis < 2,50	8	38	10,00	11	1,47	3
	0,75 bis < 1,75	8	20	10,00	10	1,36	2
	1,75 bis < 2,50	–	18	10,00	2	2,04	1
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 5,00	–	–	–	–	–	–
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	45	107	25,14	72	0,55	7
	Gesamt	45	107	25,14	72		7

FIRBA- Risikopositionsklasse	g		h		i		j		k		l	
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		RWA-Dichte		Erwarteter Verlustbetrag (EL)		Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	%	%	Jahre		Mio. €		%		Mio. €		Mio. €	
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	–	–		–		–		–		–	
	0,00 bis < 0,10	–	–		–		–		–		–	
	0,10 bis < 0,15	–	–		–		–		–		–	
	0,15 bis < 0,25	20,00	2,5		3		17,70		0		0	
	0,25 bis < 0,50	24,61	2,5		11		33,79		0		0	
	0,50 bis < 0,75	40,00	2,5		7		68,35		0		–	
	0,75 bis < 2,50	26,68	2,5		7		62,53		0		0	
	0,75 bis < 1,75	24,18	2,5		5		54,98		0		0	
	1,75 bis < 2,50	40,00	2,5		2		102,67		0		–	
	2,50 bis < 10,00	–	–		–		–		–		–	
	2,50 bis < 5,00	–	–		–		–		–		–	
	5,00 bis < 10,00	–	–		–		–		–		–	
	10,00 bis < 100,00	–	–		–		–		–		–	
	10,00 bis < 20,00	–	–		–		–		–		–	
	20,00 bis < 30,00	–	–		–		–		–		–	
	30,00 bis < 100,00	–	–		–		–		–		–	
	100,00 (Ausfall)	–	–		–		–		–		–	
	Zwischensumme	26,01	2,5		28		39,42		0		0	
	Gesamt		2,5		28		39,42		0		0	

Die folgende Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2025.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 3 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.03.2025	9.930
2	Umfang der Vermögenswerte	230
3	Qualität der Vermögenswerte	-481
4	Modellaktualisierungen	–
5	Methoden und Politik	–
6	Erwerb und Veräußerung	–
7	Wechselkursschwankungen	-230
8	Sonstige	-130
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2025	9.319

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aus der Veränderung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist u. a. Veränderungen aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist im betrachteten Quartal keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist grundsätzlich keine RWA-Veränderung mehr aus, die aus dem Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, resultieren. Diese Beteiligungen werden im Zuge der Erstanwendung der CRR III ausschließlich im KSA berücksichtigt.

In der Zeile 8 wird der aus der aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung dreier Gesellschaften resultierende RWA-Effekt offengelegt. Die Entkonsolidierung ergibt sich aus dem Verkauf der in die Gesellschaften eingebundenen Sachanlagen, die den sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zugeordnet waren.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

In den folgenden Kapiteln legt die Aareal Bank die gemäß Art. 449a CRR geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offen. Die konkretisierenden Vorgaben basieren auf Art. 22 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Hierin enthalten sind neben den qualitativen Vorgaben zu den drei Risikodimensionen insgesamt zehn Tabellen zur Offenlegung quantitativer Informationen zu Klimarisiken, deren erstmalige Veröffentlichung jedoch zeitlich gestaffelt ist. Die Aareal Bank folgt der von der EBA in einem No-Action-Letter am 6. August 2025 veröffentlichten Empfehlung, die ESG-Tabellen 6 bis 10 sowie die Spalte c in der ESG-Tabelle 1 zum betrachteten Stichtag nicht offenzulegen.

Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental, E), Soziales (Social, S) oder Unternehmensführung (Governance, G) verstanden, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Als relevante ESG-Risikofaktoren haben wir physische und transitorische Klimarisiken, Umweltressourcen, Governance-Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements, die Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz und Informationssicherheit sowie veränderte Stakeholder-Anforderungen für die Aareal Bank Gruppe identifiziert. Sie wirken sich auf unsere Kreditrisiken, Immobilienrisiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken aus.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Das Themenfeld ESG wird nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance gesehen. Um den Stellenwert einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstreichen, sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie innerhalb der Gruppe.

Der Aareal Bank Gruppe kommt sowohl im Finanzsektor als auch in der Immobilienwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Transformation der Wirtschaft zu. Banken fällt durch ihre Finanzierungsleistungen und die damit verbundene Lenkungsfunktion eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu. Zudem steckt in der Immobilienwirtschaft ein bedeutender Hebel, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, denn der Gebäudesektor ist für einen signifikanten Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Die Aareal Bank Gruppe begleitet und unterstützt die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch einen systematischen Nachhaltigkeitsansatz. Unter der Prämisse „Nachhaltigkeit strategisch zu betreiben“ wollen wir im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele wie des Pariser Klimaschutzabkommens sowie den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen leisten. Darüber hinaus steht auch die Verankerung von ESG-Prinzipien in Entscheidungsprozessen im Fokus.

ESG-Kriterien spielen bei der Kreditvergabe, aber auch bei der Einholung von Refinanzierungsmitteln, dem Anlageportfolio sowie dem digitalen Produktportfolio eine zunehmend bedeutende Rolle. Darüber hinaus wird die Berücksichtigung von ESG-Risiken als grundlegende Notwendigkeit gesehen, um den langfristigen Geschäftserfolg sicherzustellen. Die Erfüllung der für unser Geschäft als relevant eingestuften ESG-Kriterien nutzen wir dabei als ein Instrument, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Aufseiten des Anlageportfolios berücksichtigen wir diese aus ethischer Überzeugung und aus Risikogesichtspunkten, um Wertverluste möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir durch die Erhöhung der Transparenz der durch uns finanzierten Objekte in Bezug auf ESG-Aspekte im Rahmen der Objektbewertung die Grundlage, um die internationalen Klimaschutzbestrebungen zusätzlich zu unterstützen. Zudem können wir mit unseren Funding-Aktivitäten und im Wertpapiergeschäft aktiv Impulse im Markt setzen. Im Fokus der Strategie des Geschäftsfelds der gewerblichen Immobilienfinanzierung steht weiterhin die kontrollierte, risikobewusste Ausweitung des Portfoliovolumens im angestrebten Maß unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und Ausnutzung des flexiblen Ansatzes in Bezug auf Länder, Objektarten und Finanzierungsstrukturen.

Bereits heute leisten wir mit jeder Finanzierung eines energieeffizienten Gebäudes sowie durch die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Transformation hin zu einer emissionsärmeren Wirtschaft.

Im Berichtsjahr hat die Aareal Bank ihre bestehende ESG-Zielagenda weiterentwickelt und ihre mittelfristigen ESG-Ziele für das Kerngeschäft mit einem Zielhorizont bis 2026 fortgeschrieben. Bestehende Ziele wurden weiterverfolgt und die Aareal Bank befindet sich „on track“ bzw. hat diese bereits erreicht. Zudem wird das ESG-konforme Geschäft in den nächsten Jahren sukzessive weiter ausgebaut. Im Jahr 2024 konnte die Aareal Bank ihr Zielvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. € an zusätzlichen grünen Krediten unter dem Green Finance Framework 2023 übertreffen. Bis Ende Juni 2025 wurden „grüne“ Finanzierungen in Höhe von rund 1,1 Mrd. € abgeschlossen und das Bestandsvolumen „grüner“ Finanzierungen hat sich insgesamt um 0,9 Mrd. € auf rund 8,5 Mrd. € erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Änderungen im Bestandsvolumen auch daraus resultieren können, dass einige Bestandskunden die notwendige Verpflichtungserklärung und Zertifikate erstmalig abgegeben haben oder dass anderen Finanzierungen der „grüne“ Status entzogen wurde. „Grüne“ Finanzierungen („Green Loans“) erfüllen die Mindestanforderungen des sog. „Aareal Green Finance Frameworks“ und der Kunde verpflichtet sich, diese Anforderungen während der Kreditlaufzeit einzuhalten. Kriterien für die Einstufung als grünes Gebäude sind die EU-Taxonomiekriterien, ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeits-Rating von anerkannten Agenturen oder die Einhaltung von Energieeffizienzkriterien. Die Aareal Bank strebt bis 2027 ein Volumen an grünen Krediten in der Spannbreite von 7 bis 8 Mrd. € und einen Anteil grüner Kredite am Neugeschäft von einem Drittel. Auf der Passivseite hat sich die Bank das Ziel eines wirksamen Einsatzes der im sogenannten Green Asset Pool für grüne Refinanzierungsaktivitäten vorhandenen Mittel gesetzt, um die grüne Refinanzierungsbasis weiter zu verbessern. Das für 2024 gesetzte Ziel i.H.v. zusätzlich 0,5 Mrd. € an grünen Langzeit-Funding-Aktivitäten konnte mit der Emission der ersten grünen Senior-non-preferred-Anleihe erreicht werden. Auch in 2025 plant die Bank grüne Refinanzierungsaktivitäten in Höhe von zusätzlichen 0,5 Mrd. €.

Als Unterzeichner des Commitment Letters der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hatten wir im Dezember 2024 erstmals einen PCAF-Report veröffentlicht, mit dem Transparenz über die finanzierten CO₂-Emissionen im gewerblichen Immobilienkreditportfolio geschaffen wird.

Darüber hinaus hat die Aareal Bank ihren Green Bond Allocation & Impact Report 2023 veröffentlicht, welcher insbesondere dem gestiegenen Stellenwert des Klimaschutzes für ESG-orientierte Investoren Rechnung trägt.

Ressourcenschonung ist Umweltschutz und Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs sowie die Vermeidung von CO₂-Emissionen spielen auch bei unseren innerbetrieblichen Planungen und Optimierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Um die Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs durch Kompensation nach Vermeidung und Reduktion, wie in unserer Geschäftsstrategie verankert, letztendlich zu erreichen, wurde die Kompensation der nicht vermeidbaren

Emissionen für 2024 entsprechend durchgeführt und die Kompensation der entsprechenden Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 geplant und in die Budgetplanung einkalkuliert.

Unsere Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsfeld Banking & Digital Solutions schärfen das Umweltbewusstsein unserer Kunden und tragen dazu bei, durch digitale Lösungen aktiv und messbar Energie und CO₂-Emissionen einzusparen und so negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. So tragen sie beispielsweise zu effizienteren, papierärmeren Prozessen sowie einer Verringerung der Reisekilometer bei.

Einbindung des Nachhaltigkeitsthemas in die Organisationsstruktur

Zur ganzheitlichen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaspekte ist ein übergreifendes Governance-Modell implementiert worden, welches sowohl die Markt- und Marktfolgebereiche als auch einzelne Corporate Functions einschließt.

Die Verantwortung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risk Governance liegt dabei grundsätzlich beim Vorstand. Den überwachenden internen Organen der Beaufsichtigung (z. B. Aufsichtsrat und dessen Risikoausschuss) kommt hierbei eine zentrale Stellung zu, um auf eine adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Unternehmen hinzuwirken.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen befassen sich der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung zu ESG-Themen, der ESG-Integration in Prozesse und Strukturen sowie der gruppenweiten Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Aareal Bank Gruppe wird von der Aareal Bank AG gesteuert. Die zentrale Koordination der Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt durch den Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten. Dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Aareal Bank AG, der die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Aareal Bank Gruppe trägt. Darüber hinaus ist die regelmäßige Behandlung und Erörterung ESG-bezogener Themen und Fragestellungen fester Bestandteil im Rahmen von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen.

Die Organisationseinheit ESG & Innovation fungiert als zentraler Ansprechpartner für interne und externe Stakeholder für die gruppenweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten und trägt Sorge dafür, die Nachhaltigkeitsleistung der Aareal Bank Gruppe im Rahmen der Berichterstattung für Kunden, Investoren und weitere Interessengruppen transparent im Außenverhältnis darzulegen. Darüber hinaus vertritt sie die Aareal Bank Gruppe in Fachgremien und Arbeitskreisen. Die Organisationseinheit ist dem Bereich „Strategy & Corporate Development“ zugeordnet, womit der zunehmenden strategischen Relevanz des Themenfelds „ESG“ für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Aareal Bank Gruppe Rechnung getragen wird. Sie wird in ihrer Arbeit durch Fachexperten aus unterschiedlichen Abteilungen der Aareal Bank AG unterstützt. Die Koordination der gruppenweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt zum einen im Rahmen eines i. d. R. monatlich tagenden ESG Expert Committees unter Federführung der Organisationseinheit ESG & Innovation und zum anderen im Rahmen des Green Finance Committees.

Die ESG-Risk-Governance als Teil des übergreifenden Governance-Modells ist in die bestehende Risk Governance der Aareal Bank integriert. Entlang des Risikomanagementkreislaufs erfolgt eine angemessene Umsetzung und Ausgestaltung der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken im Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD). Im Rahmen dieser Governance wird sichergestellt, dass eine Einbindung in die relevanten Gremienstrukturen erfolgt und risikorelevante ESG-Aspekte in der Organisationsstruktur platziert werden. Den Geschäfts-/Markteinheiten der Aareal Bank (als 1st LoD) obliegt die Aufgabe, ESG-Risiken unter Berücksichtigung der Vorgaben der 2nd LoD zu identifizieren und zu steuern.

Die Bereiche Non Financial Risks und Risk Controlling stellen in ihrer Risikomanagementfunktion als zentrale 2nd LoD eine angemessene Berücksichtigung und Integration entlang des Risikomanagementkreislaufs für ESG-Risiken sicher. Dies beinhaltet sowohl die Vorgabe von Methoden zur Identifizierung sowie die Bewertung von ESG-Risiken als auch die Integration in das Risikoberichtswesen. Die Integration der ESG-Risiken in das Risikomanagement erfolgt dabei über die bestehenden Risikoarten. Die 2nd LoD wird zudem durch eine Compliance-Funktion abgebildet, die in Bezug auf ESG-Risiken eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Einhaltung wesentlicher gesetzlicher sowie interner Regelungen übernimmt.

In ihrer Rolle als 3rd LoD stellt die interne Revision eine unabhängige und objektive Überprüfung des Risikomanagementrahmens sicher. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Steuerung von ESG-Risiken, die spezifische Implementierung der Risikostrategie und des Risikoappetits im Zusammenhang mit ESG-Risiken sowie interne Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten für ESG-Risiken.

Als integraler Bestandteil des internen Berichtswesens werden ESG-Risiken kontinuierlich transparent dargestellt und überwacht. Die wesentlichen Inhalte betreffen, neben den Ergebnissen der Stresstestanalysen, insbesondere mit ESG-Aspekten verbundene Operationelle Risiken, die Darstellung der Portfoliotransparenz (Green Buildings) und die Überprüfung der „Use of Proceeds“ für die begebenen Green Bonds.

Da alle wesentlichen ESG-Risiken den finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zugeordnet werden können, verweisen wir bezüglich der Berichtslinien und Häufigkeit der Berichtserstattung in Verbindung mit ESG-Risiken auf die Kapitel des Offenlegungsberichts 2024, in denen das Management der jeweiligen Risikoart dargestellt wird.

Management der ESG-Risiken

Das Thema Nachhaltigkeit in seinen verschiedenen Facetten wird als relevanter Treiber mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank betrachtet.

Die einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken bzw. -faktoren wirken auf bestehende finanzielle und nichtfinanzielle Risikoarten und werden als integraler Bestandteil dieser Risikoarten gesteuert. Die Quantifizierung der relevanten ESG-Risiken erfolgt über die Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien in der Stresstestrechnung. Für das Management der ESG-Risiken bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie die im EZB-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und in den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung formulierten aufsichtsrechtlichen Erwartungen die wesentliche Grundlage.

Zur Entwicklung eines Verständnisses für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, deren Charakteristika sowie möglicher Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikosituation der Bank, erfolgt eine strukturierte Identifikation und Inventarisierung von ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur. Mittels eines strukturierten Prozesses werden mögliche ESG-Faktoren in ihrer Wirkung auf die Aareal Bank bewertet. Diese beschränken sich nicht allein auf Klimarisiken, sondern umfassen auch Umweltrisiken sowie die Bereiche Social und Governance. In den Prozess der Risikoinventur sind das Risk Management Committee (RiskMCo), der Vorstand und der Aufsichtsrat (Risikoausschuss) involviert.

Die Ermittlung der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die Aareal Bank erfolgt dabei für die kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1-5 Jahre) sowie langfristige (> 5 Jahre) Perspektive.

Für den kurzen Zeithorizont wurden die physischen Klimarisiken als relevant identifiziert. Für den mittel- bis langfristigen Zeitraum wurden darüber hinaus transitorische Klimarisiken und Umweltressourcen sowie Governance-Faktoren wie das Nachhaltigkeitsmanagement, die Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz und Informationssicherheit sowie veränderte Stakeholder-Anforderungen als ESG-relevant identifiziert.

Nach der Identifizierung der relevanten ESG-Faktoren erfolgt eine strukturierte Beurteilung der Wirkungsweise dieser Risikofaktoren über die verschiedenen Transmissionskanäle auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten.

Die im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses als ESG-relevant klassifizierten Risikoarten bilden die Grundlage zur Bewertung und – sofern möglich – Messung innerhalb der Risikoart sowie einer adäquaten qualitativen bzw. quantitativen Steuerung, Überwachung und Limitierung. Dazu sind Risikoindikatoren und Limits für Klima- und Umweltrisiken eingerichtet. Die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken wird dabei kontinuierlich vorangetrieben und weiterentwickelt.

Hinsichtlich der finanziellen Risiken und hierbei insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko weisen akute und chronische physische Risiken sowie transitorische Risiken hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft relevante

Wirkungszusammenhänge auf. Maßgeblicher Transmissionskanal für die Umwelt- und Klimafaktoren sind die Sicherungsobjekte der Kreditengagements. Durch ihre Lage sind diese physischen Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt. Extremwetterereignisse können die Gebäude beschädigen und somit eine negative Auswirkung auf den Verkehrswert haben. Außerdem kann es infolge von Extremwetterereignissen durch Beschädigung der Umgebung zu einer deutlichen Beeinträchtigung in der Nutzung der Objekte und somit zu Mietausfällen oder Cashflow-Ausfällen im weiteren Sinn kommen. Gebäude sind für einen großen Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dadurch sind Gebäude besonders von einer Erhöhung des CO₂-Preises und von Kosten durch Sanierungsmaßnahmen betroffen. Zukünftige Kosten für CO₂ und energetische Sanierungen können sich negativ auf die Verkehrswerte und so auf das Kreditrisiko der Finanzierungen auswirken.

Ähnliche Wirkungszusammenhänge bestehen für Immobilien, die im Eigenbestand gehalten werden und deren Risiken im Immobilienrisiko abgebildet werden. Im Gegensatz zum Kreditrisiko haben jedoch Wertveränderungen in diesen Immobilien eine direkte bilanzielle Auswirkung.

Für das Liquiditätsrisiko kann es aufgrund von transitorischen Maßnahmen oder physischen Ereignissen zu einem Kapitalabfluss kommen. Mögliche Wirkungskanäle sind z. B. ein Liquiditätsabfluss durch Wohnbaugesellschaften, die ihre Objekte in einem Naturkatastrophengebiet wieder aufbauen oder instand setzen müssen. Darüber hinaus sind Liquiditätsabflüsse auch als Folge einer Zunahme der Anzahl energetischer Sanierungen möglich.

Wiederholt wurden bei der Einwertung in der Risikoinventur hinsichtlich des Marktrisikos keine relevanten Wirkungszusammenhänge mit ESG-Faktoren identifiziert.

Bei den nichtfinanziellen Risiken wirken transitorische Risiken insbesondere über die Transmissionskanäle von geänderten politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft auf Aspekte des Rechtsrisikos. Diese können sich somit durch Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit wie z. B. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten oder der Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben und sich in entsprechenden Bußgeldern, Strafen oder sonstigen Sanktionen von Behörden, die sich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Instituts auswirken, materialisieren.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken, welche sich ebenfalls durch veränderte gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ergeben und sich in entsprechenden Kosten für Kommunikationsmaßnahmen materialisieren wie z. B. bezüglich der Nachhaltigkeitsstrategie und des damit verbundenen Einflusses auf den Markenwert „Aareal“.

Die identifizierten relevanten kurzfristigen ESG-Faktoren sind insbesondere mit dem Planungszeitraum der Aareal Bank, der durchschnittlichen Kreditlaufzeit sowie der Risikotragfähigkeitsanalyse verknüpft und in das ICAAP- und Limitsystem integriert. Da erwartet wird, dass Klima- und Umweltrisiken für Institute in erster Linie mittel- bis langfristig zum Tragen kommen, nimmt die langfristige Perspektive einen zukunftsgerichteten Ansatz ein und ist insbesondere für die Szenario- und Stresstestausgestaltung relevant. Die Integration von ESG-Risiken in die Stresstest-Methodik ist Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der Aareal Bank erfolgt somit entlang des gesamten Risikomanagementkreislaufs über die Identifizierung (Inventur), Bewertung, Messung und Steuerung von Risiken sowie die Berücksichtigung in der ökonomischen und normativen Perspektive des ICAAP. Für eine umfassende und wirksame Steuerung von ESG-Risiken sind neben den in der Geschäftsstrategie definierten Leistungskennzahlen, für die ESG-relevanten Risikoarten, quantitative Key Risk-Indikatoren definiert. Diese sind messbar und – insofern angemessen – mit Risikolimiten, -toleranzen oder -schwellen verknüpft.

ESG-Scoring Modell

Zur Einschätzung der Gefährdung von Kreditforderungen durch ESG-Faktoren hat die Aareal Bank zusammen mit der CredaRate Solution GmbH und weiteren Partnerbanken ein ESG-Scoring-Modell entwickelt und implementiert. Dieses liefert für jedes Objekt und Corporate (Unternehmen) einen Score, der auf Partnerebene aggregiert wird und das Risiko sowie den Impact anhand der Dimen-

sionen Environmental, Social und Governance abbildet. Das Scoring ist erstmals bei der Neugeschäftsanbahnung und im Folgenden analog der Bonitätseinschätzung mindestens einmal pro Jahr durchzuführen. So wird sichergestellt, dass das Portfolio regelmäßig bewertet wird. Das Ziel ist es, das ESG-Scoring künftig als Instrument der Risiko-/Portfoliosteuerung in der Kreditvergabeentscheidung zu nutzen und damit die klassischen Risikomodelle hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren zu ergänzen. Mit der Aktualisierung der Kreditrisikostategie zum 31. März 2025 werden erstmals Anforderungen an das Neugeschäft (Erstkreditvergabe/Erhöhungen) gestellt, die die Ergebnisse aus dem ESG-Scoring verwenden sollen. Dabei liegt der Fokus auf dem Environmental Risiko-Score auf Partner-ebene.

Sofern dieser Score sich in den beiden schwächsten Score-Klassen F oder G bewegt, werden strengere Kreditvergabekriterien verlangt. So werden unter anderem mögliche Versicherungsselbstbehalte bei der Ermittlung des Loan-to-Value (LtV) berücksichtigt und höhere minimale Schuldendeckungsgrade (Debt Service Coverage Ratio, DSCR) in einem standardisierten adversen Szenario verlangt.

Berücksichtigung von ESG-Komponenten in variabler Vergütungssystematik

Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet auch Nachhaltigkeitsziele, die auf einer nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungspolitik basieren.

Um der wachsenden Bedeutung von ESG-/Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung zu tragen, ist im Rahmen der Vergütungssysteme eines der Konzernziele ESG-bezogen. Bei den Vorstandsmitgliedern sieht die Verzielungssystematik zudem mindestens ein ESG-basiertes strategisches Ziel vor. Folglich hängen für Vorstandsmitglieder 10 % der variablen Vergütung direkt von der Erreichung ESG-bezogener Ziele ab.

Der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG hat gemäß § 25 d Abs. 7 Satz 2, Abs. 12 KWG einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben wie der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berät und unterstützt.

Dabei werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter des Vorstands und der Mitarbeiter mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Diese Überprüfung erfolgt unter Beteiligung des Bereichs Human Resources & Communications, des Vergütungsbeauftragten und der Kontrolleinheiten.

Weiterführende Informationen zur Erreichung ESG-bezogener Ziele und der Berücksichtigung von ESG-Komponenten in der variablen Vergütungssystematik sind dem eigenständigen aufsichtsrechtlichen Vergütungsbericht gemäß §§ 16, 27 Abs. 1 S. 3 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 CRR zu entnehmen, der auf der Internetseite der Aareal Bank AG in der gleichen Rubrik wie der vorliegende aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

Klima- und Umweltrisiken

Definition

Klimarisiken umfassen all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verursacht oder verstärkt werden, und unterteilen sich in physische Klimarisiken und transitorische Klimarisiken.

Unter physischen Klimarisiken sind direkte Auswirkungen des Klimawandels, ausgelöst durch eine kontinuierliche Erwärmung des Klimas sowie die fortschreitende Umweltzerstörung, zu verstehen. Diese Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Physische Klimarisiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration).

Als transitorische Klimarisiken werden Risiken bezeichnet, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sie umfassen sowohl Änderungen der politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen als auch technologische Entwicklungen und/oder eine Änderung des Investorenverhaltens.

Umweltrisiken umfassen all jene Risiken, die durch eine Zerstörung der Umwelt (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust biologischer Vielfalt, Entwaldung und Ressourcenverbrauch) entstehen, und unterteilen sich ebenfalls in physische und transitorische Umweltrisiken. Transitorische Umweltrisiken sind, analog zu den transitorischen Klimarisiken, Anpassungsprozesse, die z. B. durch Politik, Technologie oder Marktteilnehmer angestoßen werden, um der Umweltzerstörung entgegenzuwirken.

Management der Klima- und Umweltrisiken

In der strukturierten Immobilienfinanzierung stellt das Kreditrisiko die wesentliche Risikoart hinsichtlich transitorischer und physischer Klimarisiken dar. Um diese Risiken zu messen, untersucht die Aareal Bank jährlich anhand unterschiedlich ausgestaltender ESG- bzw. Klimastresstests die Auswirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die ökonomische Perspektive des ICAAPs. Unter dem ICAAP versteht man die Ausgestaltung eines internen Risikotragfähigkeitskonzepts. In diesem Rahmen wird überprüft, welche Auswirkungen verschiedene Szenarien auf das interne Kapital der Bank haben.

Die Aareal Bank AG berücksichtigt Klima- und Umweltrisiken ökonomisch im Rahmen des ökonomischen Managementpuffers. Grundlage der Quantifizierung bildet dabei der erwartete und unerwartete Verlust aus dem Stresstestszenario „Orderly“ für Klima- und Umweltrisiken (siehe Kapitel „Stresstesting“). Die Ableitung erfolgt dabei für das Orderly-Szenario „Net Zero 2050“ (NGFS) für die im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich von ESG-Risiken als wesentlich identifizierten Risikoarten Kreditrisiken, Immobilienrisiken und Geschäftsrisiken.

Der für die ökonomische Perspektive des ICAAPs ermittelte Kapitalabzug (mittels des beschriebenen Managementpuffers) findet über den sogenannten ESG-View auch Berücksichtigung im Rahmen der Ableitung des normativen Managementpuffers. Hierbei erfolgt eine Betrachtung der potenziellen Auswirkungen der zuvor beschriebenen ökonomischen ESG-Risikoeffekte auf das regulatorische Kapital. Die damit einhergehende Wirkung wird dann als eine Einflussgröße bei der Ableitung des normativen Managementpuffers berücksichtigt.

Die Integration der ESG-Risiken in das Liquiditätsrisiko wird über eine expertenbasierte Betrachtung, Analyse und Einwertung von ESG-spezifischen Szenarien erreicht. Ausgangspunkt dieser Analysen sind die für das Liquiditätsrisiko als relevant eingestuften ESG-Faktoren: „Physische Klimarisiken“, „transitorische Klimarisiken – Regulatorik“, „transitorische Klimarisiken – Investorenverhalten“ und „Datenschutz“. Ausgehend von diesen Faktoren wurden Szenarien erarbeitet, die die Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko analysieren. Die Analysen zeigen, dass aktuell keine zusätzlichen Liquiditätspuffer für ESG-Risiken vorzuhalten sind. Die aus ESG-Faktoren potenziell resultierenden Nettozahlungsmittelabflüsse oder eine mögliche Reduktion von Liquiditätspuffern werden entweder durch die konservativen Methoden im Risikomodell bzw. in den verwendeten Stresstests bereits adäquat berücksichtigt.

Risikoinventur

Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert die Aareal Bank AG regelmäßig, mindestens jährlich, alle relevanten und wesentlichen Risikoarten als Grundlage für die Steuerung der Risikoarten. Die Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken sind ein Teilaspekt der bekannten Risikoarten und werden mittels eines strukturierten Fragebogens erhoben. Dabei sind die folgenden Gremien in den Prozess der Risikoinventur involviert: RiskMCo, Vorstand und Aufsichtsrat (Risikoausschuss). Das Ergebnis der jährlichen Risikoinventur stellt eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken dar, indem die ESG-Aspekte identifiziert werden, von welchen ein wesentlicher Einfluss auf die Aareal Bank Gruppe erwartet wird. Diese werden in die Überwachung und Steuerung der betroffenen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken integriert.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur vorgestellt.

Stresstesting

Vorgelagert zum Stresstest wird eine qualitative Risikoinventur durchgeführt, bei der die transitorischen und physischen Faktoren und ihre Auswirkung auf die Risiken der Bank analysiert werden. Die vorgelagerten Teile der Wertschöpfungskette sowie über die Immobilienfinanzierung hinausgehenden Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette waren im Berichtsjahr nicht im Scope der Klimastresstests.

Der Scope des transitorischen Stresstests umfasst neben den Immobilien im Besitz der Bank die Objekte des gewerblichen Immobilienkreditportfolios (Immobilien- und Kreditrisiken). Somit berücksichtigen wir neben der Perspektive der eigenen Geschäftsaktivitäten vor allem den in Verbindung mit den durch die Bank finanzierten Immobilien stehenden Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zukünftige Ereignisse wie steigende CO₂-Preise oder energetische Sanierungen sind Teil des transitorischen Stresstests. Es wird für alle Objekte ein transitorischer Stress berechnet, der mögliche transitorische Szenarien (insb. NGFS Orderly und Disorderly) berücksichtigt. Die CO₂-Kosten werden von NGFS für die einzelnen Szenarien zur Verfügung gestellt. Die Werte zu CO₂-Emissionen und Energieverbräuchen sind Teil des ESG-Scores von CredaRate. Im Stresstest der Bank wird für die Stressszenarien die Differenz der Kosten aus dem Szenario Delayed Transition (Disorderly) bzw. Net Zero 2050 (Orderly) zu dem Szenario Current Policies verwendet unter der Annahme, dass der aktuelle CO₂-Preis (Current Policies) bereits in den Verkehrswerten berücksichtigt ist. Es wird konservativ angenommen, dass die CO₂-Kosten vollständig vom Eigentümer zu tragen sind. Im Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ wird der Anstieg in den CO₂-Kosten fünf Jahre früher angenommen als im originalen NGFS-Szenario. Die berücksichtigten Szenarien gehen von einer globalen Erwärmung von 1,5 Grad Celsius ohne oder mit begrenzter Überschreitung aus (siehe NGFS). Das transitorische Szenario berücksichtigt die CO₂-Preisentwicklungen der nächsten 20 Jahre sowie energetische Sanierungen. Im Szenario werden diese als gegeben angesehen und mit einem Discounted Cashflow-Verfahren im aktuellen Verkehrswert berücksichtigt.

Im Rahmen des physischen Stresstests werden nur akute Szenarien mit einem Zeithorizont von weniger als einem Jahr betrachtet. Bei der Auswertung der Ergebnisse des Stresstests wird ein Risikowert ohne Schutzmaßnahmen und Versicherungen bestimmt. Die betroffenen Objekte werden im Anschluss vom Deckungsmanagement auf das Vorhandensein von Versicherungen oder anderen Schutzmaßnahmen wie z. B. Deiche geprüft. Als physisches Ereignis mit der potenziell größten Wirkung wurde ein Flut-, ein Sturm- und ein Dürreszenario identifiziert. Mit den Daten eines externen Datenanbieters wird pro Objekt die Gefährdung bestimmt und mit einer Schadensfunktion die Auswirkungen auf den Objektwert. Die Einzelschäden pro Objekt werden zu Clustern mit einem Radius von 30 km zusammengefasst und die drei Cluster mit den höchsten Clusterverlusten bankintern überprüft, ob der Schutz durch Versicherungen und/oder andere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Objekte ausreichend gewährleistet ist.

Für das Geschäftsrisiko wurden transitorische Klimarisiken als relevanter Risikofaktor identifiziert. Zur Quantifizierung dieser transitorischen Klimarisiken wird überprüft, ob die im Portfolio befindlichen Objekte konform mit den Pariser Klimapfaden sind. Bei Objekten, die vom Klimapfad abweichen, wird analysiert, ob sie die erforderliche Sanierung zur Erreichung des Pariser Klimapfads selbst tragen können oder ob zusätzliche finanzielle Mittel benötigt würden. Für letzteren Fall wird zum Zweck der Berechnung des Risikos ein Margenverlust für die Zeit der Sanierung angenommen. Hierbei wird unterstellt, dass ein entsprechend höherer Cashflow nach der Sanierung generiert und eine entsprechend höhere Marge durchgeholt werden kann.

In einem weiteren Szenario betrachtet die Bank neben der Auswirkung auf das Kapital durch transitorische Klimaszenarien auch die Auswirkungen auf die Liquidität. Dabei wird ein Abfluss von Geldern der Wohnungsbaugesellschaften aufgrund von Sanierungsbedarfen simuliert. Die Annahmen für das Szenario wurden konservativ festgelegt. Die ESG- bzw. Klimaszenarien betrachten die ökonomische Perspektive der Bank und dienen der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts.

Zudem werden die Auswirkungen aus dem Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ auf das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko bewertet.

Das hypothetische ESG-Szenario: „Gesellschaftlicher Wandel“ basiert auf möglichen nachhaltigkeitsbezogenen gesellschaftlichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Bank und berücksichtigt Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere im Bereich Arbeitswelt und Reiseverhalten, Auswirkung auf das Kreditrisiko und Operationelles Risiko und notwendige Investitionen und Verluste.

Das Ergebnis des letzten Stresstests vom 31. Dezember 2024 zeigt erneut auf, dass im Vergleich zu den anderen Stressszenarien (z. B. historische Finanzkrise 2008) die Auswirkungen der transitorischen Klimastressszenarien moderat sind. Hierbei werden als Unsicherheitsfaktoren Wertabschläge auf die Gebäude durch CO₂-Abgaben und mögliche energetische Sanierungen berücksichtigt. Auch im physischen Stressszenario, bei welchem die Auswirkungen von physischen Schäden (Verkehrswert- und/oder Mietverluste) an den Objekten als Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt werden, zeigt sich, dass ein physisches Szenario durch die Steuerung der physischen Risiken mit Versicherungen bei den aktuellen Annahmen eine geringe Auswirkung hätte.

Der sogenannte Management Buffer, der Teil des ICAAP ist, setzt sich zusammen aus den transitorischen Klimarisikobeiträgen der relevanten Risikoarten Geschäftsrisiken, Immobilienrisiken und Kreditrisiken. Der Betrag für den Managementpuffer leitet sich aus der Überlegung ab, dass in diesem Stressszenario Kosten für transitorische Klimarisiken abgebildet sind, die in den Risikoparametern der einzelnen Engagements noch nicht berücksichtigt sind. Da es anderenfalls zu Überschneidungen der Positionen im Kreditrisiko und Geschäftsrisiko kommt, werden Positionen mit einem positiven Risikobeitrag im Geschäftsrisiko nicht weiter im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Risikobeiträge für das Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko werden ohne Diversifikationseffekte addiert. Die Grundlage des Kreditrisikos bilden die VaR-Veränderungen¹⁾ des Orderly-Szenarios zum Basisszenario für all diejenigen Geschäfte ohne Risikobeitrag zum Geschäftsrisiko.

Dateninfrastruktur

Die Aareal Bank hat eine Dateninfrastruktur, um systemseitig Informationen zur Energieeffizienz, zu Green Building-Zertifikaten und energetischen Sanierungen zu erfassen. Die Datenerhebung, -erfassung und -validierung für unser globales Portfolio machten auch im Berichtszeitraum weitere Fortschritte. Mit den Daten können verschiedene Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug für unser Kreditgeschäft berechnet werden. Perspektivisch wollen wir dies vertiefen und im Hinblick auf den CO₂-Impact („Scope 3 Emissionen“) weiter ausbauen. Wir haben hierfür gemeinsam mit externen Immobilien- und Datenspezialisten ein Berechnungsmodell entwickelt, um auf Basis der verfügbaren Informationen eine belastbare und möglichst vergleichbare Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierung enthaltenen Gebäude vorzunehmen. Dieses Modell legt die Basis, um einen strukturierten Prozess für den Umgang mit heterogenen Daten in unterschiedlicher Qualität zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen zu etablieren. Wir finanzieren werthaltige Immobilien, die unseren hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden. Bei der Objektbewertung orientieren wir uns neben den Marktwerten auch an dem Konzept der Beleihungswertermittlung und berücksichtigen standardmäßig umweltrelevante Aspekte wie z. B. die technische, funktionale und ökologische Qualität von Gebäuden in der Lebenszyklusbetrachtung. Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Immobilie berücksichtigen wir immer auch die Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit. Für eine umfassende und gesamthafte Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken sind zusätzlich zur risikoartenspezifischen Behandlung von ESG-Risiken die Entwicklung und Implementierung von bankweiten Indikatoren bzw. Kennzahlen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Geschäftsstrategie für ESG-Aspekte essenziell.

Derzeitige und künftige Investitionstätigkeiten zur Erreichung von Umweltzielen

Seit 2021 bietet die Bank sogenannte grüne Kredite (gemäß Definition des „Green Finance Framework – Lending“) an, um ihre Kunden bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele zu unterstützen und um damit den Beitrag der Immobilienbranche zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern. Basierend auf unserer Bewertungskompetenz, langjährigen Erfahrungswerten und unserem Immobilienmarkt-Know-how sowie existierenden Marktstandards wie den Green Loan Principles der Loan Market Association haben wir Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für unser „Green Finance Framework – Lending“ bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für Gebäude, die den strengen Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen, als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten aus unserem Haus mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch die Sustainalytics GmbH (Sustainalytics) auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus. Des Weiteren haben wir von Sustainalytics auch eine Second Party Opinion für unsere grüne Definition (Aareal-spezifische Definition von „grün“ für (a) Gebäude und (b) energetische Gebäudesanierungen), was den glaubwürdigen und robusten Nachhaltigkeitsansatz der Aareal Bank unterstreicht.

Das grüne Refinanzierungsangebot ergänzt die Green-Lending-Aktivitäten, sodass im Berichtsjahr neben Produkten auf der Aktivseite auch auf der Passivseite Produkte für ESG-orientierte Kunden angeboten werden konnten. Die Eignungskriterien für Produkte der Passivseite und deren Einstufung als „grün“ sind analog zum bereits vorhandenen „Green Finance Framework – Lending“ gestaltet.

¹⁾ Umfasst Erwartete Verluste (EL) und Unerwartete Verluste (UL)

Das so entstandene „Green Finance Framework – Liabilities“ wurde ebenfalls seitens Sustainalytics einer Second Party Opinion unterzogen und als marktgerecht, glaubwürdig und effektiv eingestuft. Mit Etablierung der ersten grünen Refinanzierungsprodukte wurde das Green Finance Committee (GFC) geschaffen, welches die Steuerung und Überwachung des Green Asset Pools übernimmt.

In Bezug auf das Treasury-Portfolio der Bank erfolgt ein jährliches emittentenbasiertes ESG-Screening, um das Portfolio unter ESG-Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem werden Sozialkriterien wie die Pressefreiheit und der Korruptionsindex berücksichtigt.

Soziale Risiken

Definition

Soziale Risiken betreffen Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsklima, Diversität oder gesellschaftliches Engagement. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens.

Zu den sozialen Aspekten zählen u. a. auch Menschenrechtsverstöße, Einkommensungleichheit und Diskriminierung.

Management der sozialen Risiken

Wesentliche Auswirkungen sozialer Risikofaktoren auf die finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten der Aareal Bank werden derzeit weder für den kurzfristigen noch für einen mittel- oder langfristigen Zeithorizont erwartet. Im Rahmen der Prüfung der Materialität wird diese Bewertung regelmäßig überprüft.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleitet die Aareal Bank AG in erster Linie Finanzierungen bereits fertiggestellter Gebäude. Durch den Fokus auf Hotels, Alternative Living (Student Housing, Micro Living etc.), Einzelhandels-, Logistik-, Büro- und Wohnimmobilien beinhaltet unser Portfolio keine potenziell umstrittenen Industrieanlagen oder andere als problematisch geltende Objekte. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Aareal Bank Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt und betreibt in folgenden Branchen kein aktives Geschäft: Briefkastenbanken, Korrespondenzbanken, Atomindustrie, Waffenproduktion, Rohstoffförderung, Rotlichtgeschäft/Erwachsenenunterhaltung, Drogen und Zahlungsdienste im Bargeschäft. Detaillierte Regelungen darüber hinaus werden im Rahmen der Anti Financial Crime-Strategie getroffen. Somit sind viele für das Immobiliengeschäft branchentypische soziale Risiken für uns nur von untergeordneter Bedeutung.

Soziale Aspekte sind außerdem als integraler Bestandteil der Operationellen Risiken verankert und werden mittels der verschiedenen Instrumente des OpRisk-Controllings gesteuert. Insbesondere erfolgt dies an Risikoszenarien mit Bezug zum Personalrisiko.

In der Entwicklung und Steuerung der Geschäftsstrategie werden ESG-Themen und somit auch Sozialbelange sowohl vom Bereich Strategy & Corporate Development unmittelbar als auch vom Vorstand in seinen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Bei der Kreditvergabe prüfen wir im Zuge der Objektbewertung folgende soziale Aspekte einer Immobilie:

- die funktionale Qualität, z. B. Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit,
- die Life-Cycle-Qualität, z. B. aufgrund der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, der Wiedervermietbarkeit, der Drittverwendungsfähigkeit und der Angemessenheit der Aufwendungen für den Werterhalt,
- die soziokulturelle Qualität, z. B. hochwertige Architektur, städtebauliche Qualität und potenzielle Nutzer.

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Verstöße gegen Menschenrechte – auch entlang der Wertschöpfungskette – sind in erster Linie aus humanitärer Sicht zu verhindern. Für die Gruppe selbst kann deren Verletzung darüber hinaus weitreichende ökonomische Folgen haben. Reputationsschäden sowie

Strafzahlungen können mitunter zu langfristig anhaltenden, nicht zu unterschätzenden Risiken für das jeweilige Unternehmen führen. Ein umfassendes und verantwortungsvolles Management dieser Risiken stellt eine besondere Aufgabe dar. Gruppenweit sind daher entsprechende Leitlinien und verpflichtende Verhaltensgrundsätze festgelegt worden, um die Menschenrechte innerhalb unserer internationalen Geschäftstätigkeit bestmöglich zu wahren und zu stärken.

Um dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten seitens unserer Lieferanten zu begegnen, wurden im Einkauf bzw. Beschaffungsbereich vertragsrechtliche Regelungen zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt, die die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards unterstreichen. Der Code of Conduct gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem wird zum einen sichergestellt, dass die Geschäftspartner der Bank Menschenrechte achten und zum anderen sichert sich die Bank gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden.

Neue regulatorische Vorgaben, aus denen für die Bank Anforderungen für die Berücksichtigung von Menschenrechten in der Gruppe resultieren, werden regelmäßig auf Relevanz und gegebenenfalls Handlungsbedarf geprüft. Hierzu zählen u.a. die überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance. Darüber hinaus begleitet die Bank neue Gesetze und identifiziert so bereits frühzeitig mögliche Implikationen für die Aareal Bank Gruppe.

Auf Belegschaftsebene ist die Achtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Diskriminierungsverbots wie z.B. die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Diversitätsaspekten oder eine nicht angemessene bzw. unfaire Entlohnung von hoher Bedeutung. Ein in diesem Sinne unethisches Verhalten würde die Zusammenarbeit und damit die Ergebnisse beeinträchtigen, zu ineffizienten Arbeitsabläufen führen, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotivieren und dementsprechend wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Mit unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter („Code of Conduct“) fassen wir die Werte und Überzeugungen, die uns als Aareal Bank Gruppe definieren, zusammen. Unsere Verhaltensgrundsätze sollen eine unternehmensweite Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens sicherstellen. Der Code of Conduct bezieht sich daher u.a. auf die Themenkomplexe Chancengleichheit und Vielfalt, Fairness sowie Schutz der Menschenrechte. Es ist dabei für uns selbstverständlich, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren und zu befolgen sowie die Menschenrechte, insbesondere mit Blick auf die Abschaffung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Der Vorstand hat sich in diesem gruppenweit geltenden Verhaltenskodex ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Grundsätzen von Diversity und Gleichbehandlung bekannt. Im Rahmen der Berichterstattung zur Achtung der Menschenrechte wird der Vorstand über die implementierten Maßnahmen und deren Wirksamkeit sowie evtl. Verstöße und deren Ahndung informiert. Der Code of Conduct orientiert sich an den Anforderungen der EBA-Guideline on Internal Governance sowie internationalen Industriestandards wie z.B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wird jährlich u.a. über Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte berichtet. Darin wird auch der Umgang mit sozialen Risiken im betrieblichen und geschäftlichen Umfeld der Aareal Bank Gruppe einbezogen. Zudem werden relevante Themen im Kontext der sozialen Risiken in regelmäßigen Abständen auf Ebene des Vorstands und des Top Managements in verschiedenen Gremien diskutiert.

Das zuständige Arbeitnehnergremium übt sein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen in den deutschen Standorten aus. Wir weisen zudem auf jährlicher Basis die Frauenquote in Führungspositionen sowie die Frauenquote an der Mitarbeiteranzahl weltweit aus. Als „Frauen in Führungspositionen“ definieren wir alle Mitarbeiterinnen unseres Unternehmens, die im außertariflichen Bereich fachliche oder disziplinarische Führung übernehmen.

Als Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen unsere Stresstestszenarien neben Klima- und Umweltrisiken auch Veränderungen in der Arbeitswelt und dem Reiseverhalten. Eine Analyse zum gesellschaftlichen Wandel rückt dabei auch verstärkt soziale und Governance-Risiken in den Fokus und bewertet deren Auswirkungen sowohl auf finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken.

Governance-Risiken

Definition

Unter Governance-Risiken werden diejenigen Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit einer (nicht-)nachhaltigen Unternehmensführung entstehen. Sie fokussieren dabei auf die Geschäftsethik, auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und eine angemessene nachhaltigkeitsbezogene Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit.

Management der Governance-Risiken

Die genannten Faktoren einer nachhaltigen Unternehmensführung können sich mittel- bis langfristig insbesondere in Operationellen Risiken oder Reputationsrisiken finanziell auswirken. Diese Aspekte sind (analog zu den sozialen Risiken) integraler Bestandteil der OpRisk-Methoden, wobei die Steuerung dabei insbesondere im Bezug auf Reputations-, Rechts- und IKT-Risiken erfolgt.

Die Aareal Bank Gruppe steuert ihre Risiken außerdem auch über die Definition der zulässigen Geschäfte (z.B. Verzicht auf Korrespondenzbankgeschäft, Nennung zulässiger Branchen etc.) bzw. einen Geschäftsverzicht in nicht zulässigen Bereichen oder Branchen. Qualitative Standards setzen die operativen Leitplanken für die Risikosteuerung. Bei der Festlegung der qualitativen Leitplanken orientiert sich die Bank insbesondere am Wolfsberg Questionnaire (internationaler Korrespondenzbanken-Standard), der auch gegenüber den Geschäftspartnern offengelegt wird. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Aareal Bank Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt. So sind im Wolfsberg Questionnaire noch weitere Geschäfte aufgeführt, die in der Bank nur im Rahmen einer einzel-fallbasierten Vorstandsentscheidung zulässig sind.

Einen ebenso verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aus dem Bereich der Unternehmensführung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Bei Geschäftspartnern, die sich in laufenden Verfahren u.a. wegen Betrugs, Bestechung, Korruption, Umweltstraftaten etc. befinden, ist eine erhöhte Vorsicht geboten und es wird ein obligatorisches, regelmäßiges Negative News Screening durchgeführt. Zudem verpflichten sich die Geschäftspartner, den Code of Conduct der Aareal Bank Gruppe einzuhalten. Er gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem stellen wir zum einen sicher, dass unsere Geschäftspartner Menschenrechte achten und zum anderen sichern wir uns gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden. Neue Lieferanten und Dienstleister werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 € mittels einer Wirtschaftsauskunft überprüft. Hauptlieferanten werden in regelmäßigen Abständen mit einem Lieferantenbewertungssystem, das u.a. die Zuverlässigkeit des Vertragspartners und die Einhaltung der Vertragsbedingungen beurteilt, bewertet. Werden Funktionen, insbesondere wesentliche, ausgelagert, muss der auslagernde Fachbereich im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens sicherstellen, dass der Dienstleister geeignet ist, und die Eignung regelmäßig prüfen. Die zu prüfenden Faktoren im Rahmen der Sorgfaltsprüfung sind in einer gruppenweit gültigen Verfahrensrichtlinie detailliert definiert. Im Falle der Auslagerung von wesentlichen Funktionen gelten zusätzliche Anforderungen.

Die Grundlage für die Sensibilisierung der Beschäftigten und den Bewertungsmaßstab für korrektes Verhalten bilden auf Gruppenebene eine Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinien zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen zur Betrugsprävention und das „Hinweisgeberverfahren“ der Aareal Bank AG, die dem vorbeugenden Schutz vor Korruptionsgefahren dienen, sowie durch eine Conflicts of Interest Policy, die grundsätzlich Interessenkonflikte regelt. Im Ergebnis soll dies zu einer größtmöglichen Vermeidung bzw. dem Management von Interessenkonflikten beitragen.

Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance-Anforderungen und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen von Verstößen unterrichtet. Im Detail setzen sich die Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-Anforderungen aus Einzelschulungen zu allgemeinen Compliance-Anforderungen, dem Code of Conduct, der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Verhinderung von Korruption und Betrug zusammen. Darüber hinaus existiert ein vertraulicher bzw. auch anonymer Hinweisgeberkanal, über den ein Verdacht auf Regelverstöße, betrügerisches Verhalten oder wirtschaftskriminelle Handlungen gemeldet werden kann. Dem Meldenden werden hierbei Verschwiegenheit und Schutz zugesichert. Das Hinweisgeber-system ist ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig nutzbares und vertrauliches Meldesystem via Internet oder Telefon, das für eine – auch anonym – Abgabe eines Hinweises genutzt werden kann.

Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

In der folgenden Tabelle I werden die Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Hierbei unberücksichtigt bleiben finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Für die zusätzliche Darstellung dieser Risikopositionen nach Restlaufzeiten wird deren vertraglich vereinbarte Laufzeit zugrunde gelegt.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig. Wir machen von der Möglichkeit gemäß Art. 25 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 Gebrauch und legen unter Einhaltung der Zeilennummerierung nur die für unser Haus relevanten Wirtschaftszweige offen.

Spalte b umfasst Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die gemäß Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“) von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Zum Stichtag bestand keine Risikoposition gegenüber einem Unternehmen, welches aufgrund der Branchenschlüsselung als „von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen“ klassifiziert wurde.

In den Spalten f bis h sind Angaben zu Risikovorsorgebeträgen und Rückstellungen, die auf notleidende und nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, zu machen.

In den Spalten i bis k werden Informationen zu Treibhausgasemissionen dargestellt. Die Erhebung der im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen durch die Aareal Bank finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird auf Ebene der Gegenpartei (in diesem Zusammenhang das finanzierte Gebäude) auf Basis des weltweit anerkannten Standards des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen. PCAF bildet einen globalen Zusammenschluss von verschiedenen Finanzinstituten, die gemeinschaftlich darauf hinarbeiten, eine einheitliche Methodik in der Messung und Offenlegung von CO₂-Emissionen, welche durch Kreditvergaben und Investitionen verursacht werden, zu entwickeln und in die praktische Anwendung zu bringen.

Nach dem PCAF-Standard werden die finanzierten CO₂-Emissionen den Finanzinstituten auf Grundlage fest vereinbarter und konsistenter Carbon Accounting-Regeln zugeordnet. Hierzu fordert der PCAF-Standard die jährliche Verbuchung und Offenlegung der aus Kreditvergaben und Investitionen resultierenden CO₂-Emissionen zu einem festen Zeitpunkt einheitlich mit den geltenden Finanzbuchhaltungsperioden. Die Aareal Bank hat mit Unterzeichnung des PCAF- Commitment Letters ein freiwilliges Statement abgegeben und sich darin zur Erhebung und Offenlegung der mit ihrer Kreditvergabe in Verbindung stehenden Treibhausgasemissionen unter Anwendung der Grundlagen von PCAF verpflichtet.

Die im Rahmen dieses Berichts offengelegten CO₂-Daten wurden bereits in enger Anlehnung an die Erfordernisse des PCAF-Standards erhoben. Neben einem signifikanten Anteil von durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellten CO₂-Daten (nahezu vollständig über europäische Energy Performance Certificates) wurden Datenlücken unter Einbezug wissenschaftlich fundierter Datenbanken wie z. B. der PCAF European building emissions factor database oder der Building Performance Database (BPD) in einem Fallback-Verfahren geschlossen. Die Annäherung erfolgte dabei unter Berücksichtigung verschiedener gebäudespezifischer Spezifikationen wie z. B. Asset-Klasse, geografische Lage und Energieeffizienz.

Aufgrund der weitverbreiteten mangelnden Verfügbarkeit einer zentralisierten Datenbasis gebäudespezifischer Scope 3-Emissionen und des schweren Zugangs zu diesen Daten für Finanzinstitute hat die Aareal Bank bei deren Erhebung auf wissenschaftliche Studien zurückgegriffen und daraus einen für das spezifische Finanzierungsportfolio geeigneten Mittelwert abgeleitet, durch dessen Einbeziehung auch die Scope 3-Emissionen, welche z. B. durch Errichtung, Instandhaltung und Rückbau entstehen, über die gebäudetypische Nutzungsdauer auf Jahresebene heruntergebrochen werden können.

**ESG-Tabelle 1: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken und Rückstellungen		
	davon: Risikopositionen ggü. Unter- nehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenz- werten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	30.531	-	-	4.584	1.466	-415	-84	-300
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-
39 E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	-	-	-	-	-	-	-
40 F – Baugewerbe/Bau	40	-	-	-	40	-1	-	-1
41 F.41 – Hochbau	40	-	-	-	40	-1	-	-1
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-
45 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.401	-	-	262	0	-3	-2	0
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	29.089	-	-	4.321	1.426	-411	-82	-299
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	73	-	-	49	-	-1	-1	-
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	73	-	-	49	-	-1	-1	-
56 Gesamt	30.604	-	-	4.633	1.466	-417	-85	-300

¹⁾ Die EBA ist gemäß der Q&A 2022_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA-Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA-Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hat die Bank zum 30. Juni 2025 nicht im Bestand. >

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen: auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit
		Tsd. t CO ₂ -Äquivalent	Tsd. t CO ₂ -Äquivalent	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	680	110	41,38	28.939	1.369	109	114	3
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	–	–	–	–	–	–	–	–
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	–	0	1	–	–	7
40	F – Baugewerbe/Bau	5	2	–	40	–	–	–	–
41	F.41 – Hochbau	5	2	–	40	–	–	–	–
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–
45	H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–
49	H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	–	–	–	–	–	–	–	–
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	15	2	32,92	1.347	53	–	–	2
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	660	106	41,85	27.551	1.314	109	114	3
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen				73	0	–	–	–
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen¹⁾				–	–	–	–	–
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)				73	0	–	–	–
56	Gesamt	680	110	41,28	29.011	1.369	109	114	3

¹⁾ Die EBA ist gemäß der Q&A 2022_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA-Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA-Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hat die Bank zum 30. Juni 2025 nicht im Bestand.

In Tabelle 2 wird der Bruttobuchwert gewerblich und wohnwirtschaftlich besicherter Darlehen sowie der Bruttobuchwert der durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten, aufgeteilt auf fest definierte Klassen von Energieeffizienzniveaus (in kWh/m²) sowie der Energieausweisklassen dargestellt.

Die Verteilung des Bruttobuchwerts einer Finanzierung mit mehreren Immobiliensicherheiten auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen erfolgt in Höhe des Anteils des Beleihungswerts eines Objekts an der Summe des Beleihungswerts aller Objekte. In Ausnahmefällen wird für die Verteilung auf den Marktwert eines Objekts abgestellt.

In Spalte o werden Immobiliendarlehen berücksichtigt, bei denen für die als Sicherheit dienenden Objekte keine Energieausweis-klasse vorliegt. In Spalte p wird der Anteil der in Spalte o ausgewiesenen Immobiliendarlehen ohne Energieausweis-klasse gezeigt, bei denen die Bank für die als Sicherheit dienenden Objekte eine Schätzung des „Energy Performance Scores“ (EPS) vorgenommen hat. Hierbei gilt es zu beachten, dass im Einklang mit der EBA-Q&A 2022_6625 die EPS nur bei Objekten, für die eine Energieausweis-klasse vorlag, als „nicht geschätzt“ betrachtet wurden. Gleichwohl liegen der Bank für einen Teil dieser Objekte Energieausweise oder ähnliche Zertifikate vor, aus denen das Energieeffizienzniveau in kWh/m² hervorgeht, denen jedoch keine Energieausweis-klasse zugeordnet wurde. Somit fällt der Anteil der Risikopositionen, für die anstelle von Realdaten tatsächlich auf Schätzwerte zurückgegriffen werden musste, geringer aus als in Spalte p dargestellt. Dieses Vorgehen gilt analog für die in Zeilen 5 und 10 ausgewiesenen Risikopositionen.

Für die tatsächlich auf Schätzwerten basierenden Energieeffizienz-niveaus der Immobiliensicherheiten erfolgte die Ermittlung basierend auf dem PCAF-Standard. Die Schätzung erfolgt dabei auf Grundlage der Belegenheit und der Art der finanzierten Objekte. Eine Schätzung wurde dabei für alle Objekte vorgenommen, für die eine solche sachgerecht ist. Dies umfasst alle Objektarten mit Ausnahme von unbebauten Grundstücken.

Da die Aareal Bank grundsätzlich die Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement verfolgt, handelt es sich bei den in den Zeilen 4 und 9 offengelegten Immobilien um solche, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können.

**ESG-Tabelle 2: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Darlehen (Energieeffizienz der Sicherheiten)**

[illegible]

Die ESG-Tabelle 3 soll grundsätzlich einen Überblick über die Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele unter Berücksichtigung der von der Internationalen Energieagentur (IEA) definierten Angleichungsparameter für das Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (Net Zero Emissions 2050, NZE 2050) geben. Dabei wird die Betrachtung auf Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften im Bankbuch eingeschränkt.

Die Aareal Bank hat keine Risikopositionen gegenüber Unternehmen im Bestand, die in den genannten Sektoren der Zeilen I bis 8 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 tätig sind. Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist der Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung ausschlaggebend. Dieser wird über die NACE-Sektoren nach Rev 2.1 in F, I, M, N und T abgebildet, wobei der NACE-Sektor M mit einem Anteil von rund 95 % am Bruttobuchwert der zuvor genannten NACE-Sektoren wesentlich ist.

ESG-Tabelle 3: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Angleichungsparameter

		b	c	d	e	f	g
		NACE-Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
			Mio. €	kg CO ₂ /m ²		%	kg CO ₂ /m ²
9	Gewerbliche Immobilienfinanzierung	68	29.211	51,07	2024	146,92	51,07

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030

Die Bank entwickelt zurzeit einen Transitionsplan, indem sie einen Dekarbonisierungspfad und entsprechende Ziele für ihr Portfolio festlegt. Diese Entwicklung wird voraussichtlich noch bis zur zweiten Jahreshälfte 2025 stattfinden. Die Angaben zu dem Angleichungsparameter, dem Abstand zum IEA-Dekarbonisierungspfad für 2030 (Spalte f) und dem Zielwert für das Jahr 2027 (Spalte g) sind daher nur vorläufige Zahlen und können sich gegebenenfalls in zukünftigen Offenlegungsberichten ändern.

Als geeigneter Angleichungsparameter für die gewerbliche Immobilienfinanzierung wird kg CO₂/m² erachtet, welcher sich auch in der Branche etabliert hat. Anstelle des IEA NZE 2050-Dekarbonisierungspfads wurde für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio der Carbon Risk Real Estate-Monitor (CCREM) gewählt, da dieser eine granularere Aufschlüsselung der Immobilienarten- und Länderkombinationen bietet.

Da die Aareal Bank aktuell noch keinen Dekarbonisierungspfad gewählt hat, ist eine Zielsetzung nicht möglich, jedoch wird angestrebt, den aktuellen Portfoliowert mindestens zu erhalten. Auch lassen sich die Ziele des Green Loan-Volumens von 6-7 Mrd. € aktuell nicht in CO₂-Reduktionen messen. Daher wird als Zielwert für das Jahr 2027 der aktuelle Portfoliowert angeben.

In der ESG-Tabelle 4 sind Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die zu den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen weltweit zählen. Für die Überprüfung des Portfolios an Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten wurden die aktuell verfügbaren Daten der Carbon Majors Database (Launch Report, April 2024) zugrunde gelegt.

Zum betrachteten Stichtag hat die Aareal Bank keine Risikopositionen gegenüber Gegenparteien im Bestand, die zu den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen weltweit zählen.

Die ESG-Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Risikopositionen, die einem akuten bzw. chronischen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Ein physisches Klimarisiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z.B. steigender Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert.

Zum Zweck der Übersichtlichkeit beschränken wir uns bei der Darstellung nach geografischen Gebieten, die von physischen Klimarisiken infolge des Klimawandels betroffen sind, auf eine Unterteilung der Risikopositionen auf Ebene der EU und Nicht-EU.

Die Informationen zu den physischen Klimarisiken werden für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio von einem externen Datenanbieter in Form von Risiko-Scores zur Verfügung gestellt, die eine Gefährdung zu einer Naturgefahr auf einer Gefährdungsskala darstellen, sowie weiteren Informationen, aus denen eine Gefährdung abgeleitet werden kann. Im Rahmen der Ermittlung der Risiko-Scores werden u. a. Daten sowohl zur aktuellen als auch zukünftigen Gefährdung des Belegenheitsorts berücksichtigt. Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung eines Objekts wurde konservativ festgelegt, indem auch Risiken berücksichtigt wurden, die nicht direkt zu einem Gebäudeschaden führen (z. B. Dürre). Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung durch Naturgefahren wird in diesem Jahr mit dem externen Datenanbieter untersucht und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse angepasst.

In Spalte b wird der Bruttobuchwert aller gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu betrachtenden Risikopositionen berücksichtigt, ungeachtet davon, ob diese physischen Klimarisiken unterliegen oder nicht. Die in den nachfolgenden Spalten enthaltenen Angaben zur Laufzeitengliederung und Risikovorsorge hingegen beschränken sich nur auf Risikopositionen, die einem akuten und/oder physischen Klimarisiko unterliegen.

Während sich die nach Wirtschaftszweigen offenzulegenden Risikopositionen nur auf solche gegenüber nicht finanziellen Kapitalgesellschaften beschränken, berücksichtigen die Angaben in den Zeilen 10 und 11 auch durch Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen gegenüber anderen Gegenparteien.

**ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko (EU)**

	b	c	d	e	f	g	h	i
Bruttobuchwert								
davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	
≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre					
Mio. €								
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	–	–	–	–	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	40	40	–	–	–	–	–	–
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	15.627	12.111	890	70	28	3	2.511	5.921
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	807	382	58	69	27	6	130	219
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15.948	12.943	885	2	1	3	2.416	6.079
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	140	–	–	–	38	–	–	38
13 Sonstige relevante Sektoren	282	161	49	–	–	4	–	147

	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert					
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €						
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	40	–	40	-1	–	-1
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	4.667	1.205	180	-51	-11	-25
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	187	10	4	0	0	0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.335	1.227	224	-56	-11	-28
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	-2	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren	41	10	–	0	0	–

ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Nicht-EU)

		b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert							
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon:	davon:	
Mio. €		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–
4	D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–	–	–

	Bruttobuchwert							
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig		davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig
	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre				
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	13.462	7.966	131	–	–	3	810	2.103
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.234	625	28	–	–	2	63	136
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.420	8.225	103	–	–	2	806	2.445
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	364	–	–	–	364	–	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren	1.192	905	–	–	–	1	108	447

	Bruttobuchwert					
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €						
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.184	2.652	1.002	-268	-66	-201
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	454	181	24	-1	-1	–
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.077	2.719	976	-267	-67	-199
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	306	–	–	-31	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren	350	297	–	-3	-3	–

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „...als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR dargestellten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 unberücksichtigt, da die Aareal Bank AG aktuell keine Kreditderivate im Bestand hat.

Die Aareal Bank AG tätigt sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei Wertpapierpensionsgeschäfte. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs-“ bzw. „Lieferungs-Netting“ auf Einzelgeschäftsbasis vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Aareal Bank AG nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

In Anwendung von Art. 439 CRR sind die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1 EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU-2 EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1 SA-CCR (für Derivate)	65	256		1,4	1.812	450	450	276
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €									
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					1.390	221	221	71
5	VaR für SFTs					–	–	–	–
6	Gesamt					3.201	671	671	347

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2025 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR wird für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung ein Risikopositionswert von null angesetzt.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	204	0
3 i) OTC-Derivate	20	0
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	184	0
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	96	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	14	3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		–
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) OTC-Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) SFTs	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelte Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	Risikogewicht							l
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	Gesamt	
Mio. €													
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	23	
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6 Institute	–	23	–	–	0	72	–	–	–	–	–	94	
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	3	–	0	–	–	–	3	
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Gesamt	23	23	–	–	0	75	–	0	–	–	–	120	

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die ausschließlich im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter 1 % liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
	%	Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	6	0,39	2	90,00	4,0	7	122,11
	0,50 bis < 0,75	9	0,63	5	90,00	2,0	12	137,08
	0,75 bis < 2,50	94	1,63	27	90,00	3,0	157	166,99
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	109	1,48	34	90,00	3,0	177	162,16
	Gesamt	109	1,48	34	90,00	3,0	177	162,16

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Atlantic Gruppe in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind diese Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Mio. €								
1 Barsicherheiten – Landeswährung	–	445	1	909	–	–	–	–
2 Barsicherheiten – andere Währungen	10	32	15	2	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	96	–	–	–	–	17
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	68
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	1.305
9 Gesamt	10	476	113	911	–	–	–	1.390

Die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR geforderten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 bleibt unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement innerhalb der Aareal Bank Gruppe stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird.

Da für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vorliegt, hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die folgenden Ausführungen umfassen die offenzulegenden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß Art. 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ I enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.624	7.401	7.605	7.493
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.707	6.661	6.616	6.549	391	369	347	337
3	stabile Einlagen	5.948	6.121	6.284	6.299	297	306	314	315
4	weniger stabile Einlagen	719	496	287	211	94	63	33	22
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.612	6.595	6.709	6.964	2.658	2.653	2.756	2.884
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.404	3.392	3.327	3.303	798	794	778	773
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.874	2.911	3.095	3.407	1.526	1.567	1.691	1.858
8	unbesicherte Schuldtitel	334	291	287	254	334	291	287	254
9	besicherte großvolumige Finanzierung					9	16	26	35
10	zusätzliche Anforderungen	1.665	1.760	1.886	1.936	684	765	873	878
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	569	655	698	697	527	617	668	670
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	43	30	83	81	43	30	83	81
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.052	1.075	1.106	1.158	114	118	122	127
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	179	184	186	206	153	159	164	184
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.235	1.181	1.050	839	163	157	124	92
16	Gesamtmittelabflüsse					4.059	4.119	4.289	4.409

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	127	–	–	–	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.055	1.191	1.195	1.214	710	794	804	809
19	Sonstige Mittelzuflüsse	233	239	179	195	233	239	179	195
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.288	1.430	1.374	1.536	943	1.032	983	1.013
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.288	1.430	1.374	1.536	943	1.032	983	1.013
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.624	7.401	7.605	7.493
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.116	3.087	3.306	3.396
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					245,70	241,46	234,96	225,68

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.625	7.402	7.605	7.494
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.707	6.661	6.616	6.549	391	369	347	337
3	stabile Einlagen	5.948	6.121	6.284	6.299	297	306	314	315
4	weniger stabile Einlagen	719	496	287	211	94	63	33	22
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.837	6.854	7.039	7.387	2.867	2.892	3.063	3.282
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.404	3.392	3.327	3.303	798	794	778	773
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.099	3.171	3.424	3.830	1.735	1.806	1.998	2.255
8	unbesicherte Schuldtitel	334	291	287	254	334	291	287	254
9	besicherte großvolumige Finanzierung					9	16	26	35

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
10	zusätzliche Anforderungen	1.745	1.874	1.974	1.982	929	1.037	1.106	1.056
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	572	657	699	699	529	619	669	671
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	43	30	83	81	43	30	83	81
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.131	1.186	1.192	1.202	357	388	354	303
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	174	176	177	197	153	159	164	184
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.197	1.137	1.003	809	159	152	120	89
16	Gesamtmittelabflüsse					4.509	4.625	4.824	4.982
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	127	–	–	–	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	902	1.017	1.018	1.064	577	643	654	688
19	Sonstige Mittelzuflüsse	235	240	178	193	235	240	178	193
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.137	1.257	1.196	1.384	812	883	832	890
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.137	1.257	1.196	1.384	812	883	832	890
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.625	7.402	7.605	7.494
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.697	3.743	3.992	4.092
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					206,43	198,95	193,46	186,04

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 89 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG

Die an die Aufsicht gemeldete LCR der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 31. März 2025 (179,95 %) erhöht und liegt nun bei 217,24 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein im Vergleich zum Anstieg der Nettomittelabflüsse (+486 Mio. €) überproportionaler Anstieg der liquiden Aktiva hoher Qualität (HQLA) um 2.498 Mio. €.

Der deutliche Anstieg der HQLA ist insbesondere auf eine eigene Neuemission (+745 Mio. €), aus Verpfändung freigesetzte HQLA-fähige Papiere (+919 Mio. €) sowie auf Wertpapierzukäufe (+763 Mio. €) zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Nettomittelabflüsse sind fällige eigene Schuldverschreibungen.

Da die Offenlegung LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2025 bei der Atlantic Gruppe auf 1,81 % der Gesamtverbindlichkeiten. Bei der Aareal Bank AG bilden mit 2,46 % hingegen USD das größte Währungsportfolio. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch bei der Aareal Bank AG bei 455 Mio. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Aareal Bank sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 30. Juni 2025

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	3.461	1	12	714	4.175
2 Eigenmittel	3.461	1	12	666	4.127
3 Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	48	48
4 Privatkundeneinlagen		6.832	0	1	6.434
5 stabile Einlagen		5.695	0	0	5.411
6 weniger stabile Einlagen		1.137	–	0	1.024
7 großvolumige Finanzierung		10.410	3.553	19.625	24.902
8 operative Einlagen		3.547	–	–	251
9 sonstige großvolumige Finanzierung		6.863	3.553	19.625	24.650
10 interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11 sonstige Verbindlichkeiten	–	480	10	107	112
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	–				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		480	10	107	112
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					35.623
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					518
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		26	254	15.451	13.371
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Mio. €						
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.484	2.000	11.877	12.149
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		268	170	418	530
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.140	1.825	10.846	11.511
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	47	568	717
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		77	5	487	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		67	3	423	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	127	108
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	1.619	79	1.929	2.570
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	114	97
29	NSFR für Derivateaktiva		16			16
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		901			45
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		702	79	1.815	2.412
32	Außerbilanzielle Posten		395	84	1.907	274
33	RSF insgesamt					28.882
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,34

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 31. März 2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.347	1	3	780	4.127
2	Eigenmittel	3.347	1	3	697	4.044
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	83	83
4	Privatkundeneinlagen		6.681	1	0	6.294
5	stabile Einlagen		5.602	0	0	5.323
6	weniger stabile Einlagen		1.079	0	0	971

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Mio. €					
7 großvolumige Finanzierung		10.372	2.397	19.352	23.995
8 operative Einlagen		3.649	–	–	272
9 sonstige großvolumige Finanzierung		6.723	2.397	19.352	23.723
10 interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11 sonstige Verbindlichkeiten	37	427	11	476	481
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	37				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		427	11	476	481
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					34.897
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					482
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		20	751	15.377	13.726
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.174	1.505	12.931	12.663
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		–	–	–	–
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		201	45	409	451
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.910	1.438	11.899	12.103
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		51	8	599	742
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		64	22	497	–
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		53	21	423	–
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	126	108
25 Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26 Sonstige Aktiva	–	1.769	55	2.104	2.583
27 Physisch gehandelte Waren				–	–
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	132	112
29 NSFR für Derivateaktiva		–			–
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.184			59
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		585	55	1.972	2.411
32 Außerbilanzielle Posten		102	54	2.030	239
33 RSF insgesamt					29.693
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					117,53

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 30. Juni 2025

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	2.254	1	11	726	2.980
2 Eigenmittel	2.254	1	11	651	2.905
3 Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	75	75
4 Privatkundeneinlagen		6.832	0	1	6.434
5 stabile Einlagen		5.695	0	0	5.411
6 weniger stabile Einlagen		1.137	–	0	1.024
7 großvolumige Finanzierung		10.652	3.619	25.098	30.422
8 operative Einlagen		3.547	–	–	251
9 sonstige großvolumige Finanzierung		7.105	3.619	25.098	30.171
10 interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11 sonstige Verbindlichkeiten	–	2.340	128	121	185
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	–				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.340	128	121	185
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					40.021
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					521
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		38	209	15.478	13.366
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.244	1.843	17.909	17.757
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		190	169	2.903	3.007
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.947	1.659	9.176	9.806
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	48	522	590
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		48	5	335	–
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		37	3	297	–
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		59	10	5.495	4.945
25 Interdependente Aktiva		–	–	–	–

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Rest- laufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
26	Sonstige Aktiva	–	1.523	131	2.134	2.765
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	103	87
29	NSFR für Derivateaktiva		24			24
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		903			45
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		596	131	2.032	2.608
32	Außerbilanzielle Posten		495	79	1.786	223
33	RSF insgesamt					34.632
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					115,56

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 31. März 2025

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Rest- laufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	2.331	1	3	787	3.118
2	Eigenmittel	2.331	1	3	689	3.021
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	98	98
4	Privatkundeneinlagen		6.681	1	0	6.295
5	stabile Einlagen		5.602	0	0	5.323
6	weniger stabile Einlagen		1.079	0	0	972
7	großvolumige Finanzierung		10.818	2.437	23.977	28.653
8	operative Einlagen		3.648	–	–	272
9	sonstige großvolumige Finanzierung		7.169	2.437	23.977	28.382
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	40	2.260	16	477	484
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	40				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.260	16	477	484
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					38.551
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					487
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		33	702	15.447	13.755
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–

		a	b		c	d	e
		Keine Rest- laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Mio. €							
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.947	1.445	18.058		17.560
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–		–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		105	44	3.101		3.133
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.751	1.369	10.055		10.338
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		51	8	533		509
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		31	22	338		–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3	18	171		–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		59	10	4.565		4.089
25	Interdependente Aktiva		–	–	–		–
26	Sonstige Aktiva	–	1.612	153	2.040		2.515
27	Physisch gehandelte Waren				–		–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	121		103
29	NSFR für Derivateaktiva		–				–
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.186				59
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		426	153	1.919		2.353
32	Außerbilanzielle Posten		390	75	1.843		186
33	RSF insgesamt						34.504
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)						111,73

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhalten diese in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve (Gap Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk) und
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk).

Die Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk) werden als Teil des Marktrisikos betrachtet.

Die folgende Tabelle basiert auf den Vorgaben des Art. 19 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Nach diesen Vorgaben werden die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) dargestellten Zinsschockszenarien offengelegt.

Die Tabelle EU IRRBB1 berücksichtigt die an die Aufsicht gemeldeten Angaben zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Atlantic Gruppe.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a Veränderung EVE		c Veränderung NII	
	30.06.2025	31.12.2024	30.06.2025	31.12.2024
Mio. €				
1 Parallele Zinserhöhung	-44	-23	31	53
2 Parallele Zinssenkung	57	25	-73	-137
3 Versteilung der Zinskurve	-4	2		
4 Verflachung der Zinskurve	-5	-15		
5 Kurzfristschock – aufwärts	-27	-27		
6 Kurzfristschock – abwärts	25	12		

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Economic Value of Equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 31. Dezember 2024 resultieren im Wesentlichen aus der aktiven Positionierung.

Für die Messung des Ertragsrisikos werden im Rahmen der aufsichtlichen Meldung die Veränderungen des Nettozinsertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve und unter der Annahme einer konstanten Bilanz ermittelt. Das in einem solchen Szenario unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld unterliegt dabei modellbasierten Idealisierungen.

Der maßgebliche Treiber für die Szenario-Effekte in der NII-Perspektive ist der Überhang variabel verzinslicher Finanzaktiva, der im Wesentlichen als implizite Anlage des Eigenkapitals interpretiert werden kann. Die Asymmetrie der ausgewiesenen Veränderungen im NII in den beiden Szenarien resultiert dabei aus den regulatorischen Vorgaben in Bezug auf die Aggregation der währungsspezifischen Effekte, nach denen positive Veränderungen nur anteilig zu berücksichtigen sind.

Der Rückgang im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2024 resultiert insbesondere aus der gemäß Constant Balance Sheet damals angenommenen Anlage der Kaufpreiszahlung aus dem Aareon-Verkauf.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. I Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die offenzulegende Leverage Ratio wird unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben ermittelt.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.321
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	186
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	–
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	–
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-984
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	103
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	404
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben	–
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	–
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	–
12	Sonstige Anpassungen	-800
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.230

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2025	31.12.2024
Mio. €			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	46.309	47.091
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-920	-1.329
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-144	-154
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	45.245	45.608
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	93	68
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	386	407
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	478	475
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	103	57
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	103	57
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.208	1.365
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-804	-821
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	404	544
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2025	31.12.2024
Mio. €			
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen		–	–
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.328	3.192
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.230	46.683
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,20	6,84
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,20	6,84
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,20	6,84
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	1
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.230	46.684
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.230	46.684
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,20	6,84
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,20	6,84

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	45.389
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.389
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.718
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.731
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	90
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	627
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	29.578
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	800
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.265
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.577

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG

Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH

Aareal Bank AG

Regulatory Affairs

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

www.aareal-bank.com

Dieser Bericht ist auch in Englisch erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

